



Schulprogramm

der

**Drei Linden Schule,
Soltendieck**

Stand: November 2009

INHALT

Inhalt	0
1. Schulprogramm	4
2. Unsere Schule stellt sich vor	5
2.1 Blick in die Vergangenheit.....	5
2.2 Die Drei Linden Schule heute	5
2.3 Finanzielle Ausstattung der Schule	7
3. Leitbild.....	9
3.1 Leitbild der Drei Linden Schule, Soltendieck.....	9
4. Förder- und Integrationsmaßnahmen	11
4.1 Förderkonzept	11
4.2 Konzept zu Sprachfördermaßnahmen.....	15
4.3 Integrationskonzept.....	17
5. Lernkultur und Unterricht.....	20
5.1 Methodenkonzept	20
5.2 Hausaufgabenkonzept	23
5.3 Betreuungskonzept.....	25
5.4 Medienkonzept	32
6. Schuleigene Arbeitspläne	39
7. Leistungsbewertungen.....	40
7.1 Leistungsbewertung im Fach Deutsch	40
7.2 Leistungsbewertung im Fach Mathematik	42
7.3 Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht.....	43
7.4 Leistungsbewertung im Fach Englisch	45
7.5 Leistungsbewertung im Fach Religion	45
7.6 Leistungsbewertung im Fach Sport.....	45
7.7 Leistungsbewertung im Fach Musik.....	46
7.8 Leistungsbewertung im Fach Kunst/Werken/Textil	46
7.9 Arbeitsverhalten	47

7.10 Sozialverhalten	47
7.11 Bewertung von Heften und Mappen	47
7.12 Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	47
7.13 Beratungsempfehlung Schulwahl Ende Klasse 4	47
8. Konferenzen.....	48
9. Schüleraktivitäten und Schülerbeteiligung.....	49
10. Fahrten, Feste und andere Aktivitäten.....	50
11. Schuleigene Homepage	55
12. Regeln und Vereinbarungen	56
12.1 Schulregeln der Drei Linden Schule in Soltendieck	56
12.2 Maßnahmen bei Regelverstößen	58
12.3 Klassenregeln	59
12.4 Belohnungssystem	61
13. Aufsichtskonzept.....	62
14. Vertretungskonzept.....	65
15. Konzept zum Umgang mit Absentismus	67
16. Prävention und Gesundheitsschutz	68
16.1 Konzept zur Gewaltprävention	68
16.2. Konzept zur Gesundheitserziehung und Suchtprävention	71
17.Sicherheitskonzept.....	73
17.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	74
18. Beschwerdekonzep	76
19. Beratungskonzept.....	78
20. Elternarbeit	81
21. Kooperation und Zusammenarbeit.....	82
22. Fortbildungskonzept	87
22.1 Fortbildungsschwerpunkte für das Schuljahr 2009/10 (schulintern).....	88
23. Konzept zur Personalentwicklung	89
24. Evaluation und Schulentwicklung	90
24.1. Interne Evaluation	90



24.2. Externe Evaluation	91
25. Kurz- und mittelfristige Ziele und Vorhaben	92

1. SCHULPROGRAMM

- Ein Schulprogramm dient der Eigenreflexion und Bestimmung des pädagogischen Standortes
- Es hat Informationscharakter über Leben und Lernen in der Schule, informiert und ist Diskussionsgrundlage für Gespräche mit Eltern, Schulträger, Schulinspektion und Schulaufsicht.
- Es trägt dazu bei, im Kollegium Bilanz zu ziehen und Perspektiven für künftige Arbeit aufzuzeigen.
- Das Schulprogramm zeigt Schwerpunkte der Innovation, aber auch der Beständigkeit und der Verlässlichkeit
- Ein Schulprogramm kann nur eine Momentaufnahme sein, weil der Wechsel von Personen oder neue äußere Gegebenheiten das Profil der Schule verändern, Fortschreibung ist daher unumgänglich. Eine transparente Darstellung der Schularbeit kann dazu beitragen, sich beständig im Interesse der uns anvertrauten Schüler und Schülerinnen vorwärts zu bewegen.

Das Schulprogramm und die Konzepte wurden auf der Gesamtkonferenz am 16.11.2009 einstimmig genehmigt.



UNSERE SCHULE STELLT SICH VOR

2.1 BLICK IN DIE VERGANGENHEIT

Seit 1912 gibt es in Soltendieck eine Schule. Im Jahr 1910 war die Kinderzahl in der Heuerstorfer Schule (diese besuchten ursprünglich auch die Kinder aus Soltendieck) auf 100 angestiegen. Daraufhin verlangte die Regierung den Bau eines neuen Schulgebäudes in Heuerstorf. Die Gemeinde Soltendieck widersprach diesem Vorhaben, denn ein Großteil der Schulkinder stammte aus Soltendieck. Die Soltendiecker forderten die Errichtung eines Schulgebäudes in Soltendieck, wobei die Kinder aus dem Nachbarort Kattien mit einbezogen werden sollten. Die Regierung genehmigte das Vorhaben und die Ortschaften Soltendieck und Kattien bildeten eine Schulgemeinde. Die Realgemeinde stellte einen Bauplatz zur Verfügung, eine ehemalige Sandkuhle, auf der ein Gebäude, der Schulhof und der Garten Platz fanden. Pastor Grauerholz berichtet, dass die Einweihung am 16. Oktober 1912 stattfand. Lehrer Buchholz begann den Unterricht mit etwa 50 Kindern aus Soltendieck und Kattien. Da die alte Schulchronik 1945 von den alliierten Truppen verbrannt wurde, liegen aus den ersten Jahren der Schule keine Aufzeichnungen vor. Ehemalige Schüler berichten aus ihren Erinnerungen an die Schulzeit in den dreißiger Jahren: Alle acht Jahrgänge, also die Klassen 1 bis 8, wurden in einem Klassenraum unterrichtet, allerdings begann der Unterricht für die "Großen" früher, die "Kleinen" kamen später hinzu. Im Jahr 1949 wurden 173 Schüler in vier Klassen aufgeteilt, von denen jeweils zwei vormittags und zwei nachmittags unterrichtet wurden. Im April 1950 begann man mit dem Bau eines Schulpavillons für zwei Klassen, einem Küchenraum und einem Flur. Das Gebäude wurde im Schulgarten errichtet. Zwischen den beiden Räumen wurde eine Harmonikatür angebracht, so dass nun für die Schulfeste und Gottesdienste ein großer Raum zur Verfügung stand. 1966 wurde noch ein weiterer Klassenraum in Holzfertigbauweise angebaut.

Im Jahr 2004 wurde das „alte“ Schulgebäude vom Schulträger verkauft. Eine Sanierung des Gebäudes war notwendig geworden, aber nicht rentabel, da die Schülerzahlen im Laufe der Jahre so stark absanken, dass die Räume des „Neubaus“ für den Unterricht ausreichten. Seitdem findet der Unterricht in den dreieinhalb Räumen des „Neubaus“ statt. Nach dem Verkauf des alten Schulgebäudes wurden vom neuen Besitzer drei Linden gefällt, die den Schulhof schmückten.

Seit 2006 trägt die Grundschule den Namen „Drei Linden Schule“. Im Zuge der Namensgebung wurden wieder drei Linden auf dem Schulhof gepflanzt.

2.2 DIE DREI LINDEN SCHULE HEUTE

Räumlichkeiten

Momentan werden die vier Jahrgänge hauptsächlich jahrgangsübergreifend unterrichtet. Dafür stehen uns drei Klassenräume zur Verfügung. Ein Klassenraum besitzt einen kleinen

Vorraum. Fachräume gibt es nicht. Die ehemalige Küche ist heute ein kleiner Allzweckraum, der in Ermangelung anderer Räume für unterschiedliche Zwecke genutzt wird. So nutzen die Kinder ihn als Gruppenarbeitsraum oder stille Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeit, findet dort der Förderunterricht durch die RIK-Lehrkraft statt, werden dort gerade Computerarbeitsplätze eingerichtet und lagern in Ermangelung an Abstellfläche Bücher und andere Arbeitsmaterialien. Außerhalb des eigentlichen Schulgebäudes liegen die Toiletten für die Kinder, die Toilette für die Lehrer und das Lehrerzimmer. Abstell- und Archivierungsmöglichkeiten sind bis auf den kleinen Allzweckraum nicht gegeben. Ein Dienstzimmer für die Schulleitung, ein Extraarbeitsplatz für die Sekretärin und ein Rückzugsraum für Elterngespräche fehlen. Eine Verbesserung dieser räumlichen Situation ist unwahrscheinlich, da nach Aussage des Schulträgers nur noch Instandsetzungsmaßnahmen an der Schule vollzogen werden, aber keine An-oder Neubauten.

Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Spielkreis und verschiedenen Sportvereinen die Turnhalle und den Sportplatz des nahe gelegenen Dorfgemeinschaftshauses.

Schulhof

Der Schulhof bietet den Kindern eine Vielzahl an Möglichkeiten sich aktiv in der Pause zu bewegen und zu spielen. Im vorderen Schulhofbereich befindet sich eine große Sandfläche mit Turn- und Klettergeräten und einer Torwand. Hinter dem Schulgebäude gibt es einen Fußballplatz, einen kleinen Garten und eine Rasenfläche mitsamt eines, vom Förderverein gestifteten Spielehäuschens. In einem kleinen Schuppen befindet sich die Pausenspielausleihe, die die Schüler intensiv nutzen und selbständig verwalten.

Schüler und Einzugsgebiet

Momentan werden an unserer Schule 35 Kinder in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet. So bilden die Jahrgänge 1 und 2 eine Klasse, sowie die Jahrgänge 3 und 4. Die Schüler kommen aus Soltendieck oder werden mit einem Samtgemeindebus aus Bomke, Flinten, Müssingen, Thielitz, Varbitz, Kakau, Kattien und Heuerstorf zur Schule gefahren. Unser Schulleben ist geprägt durch das dörfliche Umfeld. Wir haben wenig Schüler mit Migrationshintergrund.

Lehrendes und nicht lehrendes Personal

Schulleiterin: Anke Ribbe (seit 2002 an der Schule tätig, seit 2003 als Schulleiterin)

Lehrerin: Maren Mumm (seit Schuljahresbeginn 2009 an der Schule)

Lehrer: Kristof Bierfreund (seit Schuljahresbeginn 2009 an der Schule)

Pädagogische
Mitarbeiterin: Marion Pickny

Sekretärin: Katja Siemon (3,5 Std./Woche)

Hausmeister: Herr Schlechter

Herr Schlechter ist neben uns auch für die Grundschulen in Bad Bodenteich und Lüder zuständig. In regelmäßigen Abständen schaut er bei uns nach dem Rechten, meistens nach Bedarf und Anruf.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt täglich um 8.00 Uhr.

Die Unterrichtszeit endet für die Klasse 1 und 2 entweder um 11.45 Uhr oder um 12.45 Uhr. Für die Klassen 3 und 4 endet der Unterricht entweder um 12.45 oder um 13.30 Uhr.

Von 9.35 Uhr bis 9.45 Uhr wird in allen Klassenstufen gemeinsam im Klassenraum gefrühstückt und dabei vorgelesen.

Die Stunden- und Pausenzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	1. Std.	2. Std.	Pause	3. Std.	4. Std.	Pause	5. Std.	6. Std.
Von	8.00 Uhr	08.50 Uhr	09.45 Uhr	10.10 Uhr	11.00 Uhr	11.45 Uhr	12.00 Uhr	12.45 Uhr
Bis	08.45 Uhr	09.35 Uhr	10.10 Uhr	10.55 Uhr	11.45 Uhr	12.00 Uhr	12.45 Uhr	13.30 Uhr

Einsatz der Lehrkräfte

Es gilt das Klassenlehrerprinzip. Wenn möglich übernehmen immer zwei Lehrkräfte im Team die Klassenleiterschaft für einen kombinierten Jahrgang. Der Klassenlehrer (einer der Klassenlehrer, wenn es ein Team gibt) unterrichtet zwei der Hauptfächer und einen Teil der Nebenfächer in seiner Klasse, um so den Grundsätzen der Kontinuität und Erziehung gerecht zu werden. Ein Hauptfach wird in die Hand eines Kollegen gelegt. Durch das kleine Kollegium müssen einige Fächer fachfremd unterrichtet werden. Die Kollegen werden angehalten, sich in diesen Fächern entsprechend fortzubilden.

Die Klassenlehrer sind erste Ansprechpartner für Kollegen und Eltern. Bei besonderen Vorkommnissen übernehmen sie die Gespräche mit den Kindern und stellen Verbindungen zum Elternhaus her. Umgekehrt ist der gleiche Weg einzuhalten.

2.3 FINANZIELLE AUSSTATTUNG DER SCHULE

Die Haushaltsmittel für 2009 bestehen aus dem Budget des Schulträgers und aus dem Budget aus Landesmitteln zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung.

Vom Schulträger, der **Samtgemeinde Bodenteich**, stehen uns **13.600,00 €** zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt:



Zugang BGA:	5.600 €
Zugang GWG:	1.200 €
Erwerb geringw. Vermögensgegenst.:	1.200 €
Leasing:	400 €
Bes. Verwaltungs- u. Betr.aufwendungen:	2.400 €
Geschäftsaufwendungen:	2.800 €

Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der anderen Titel erleichtert die Budgetnutzung. Leider ist es beim Schulträger nicht möglich, nicht verbrauchte Haushaltsmittel ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen, um so Rücklagen zu bilden.

Zu Beginn des Haushaltsjahres muss das Budget in der Gesamtkonferenz vorgestellt und durch diese genehmigt werden.

Die Entlastung wird zum Jahresende ebenfalls durch die Gesamtkonferenz beschlossen.

Vom **Kultusministerium** haben wir für 2009 ein **Basisbudget** von **800,00 €** (plus Ausgabereste 2008 = 1.092,42 €) zugewiesen bekommen. Zuzüglich des VGS-Überschusses von 322,20 €.

Somit steht für das Jahr 2009 ein **Gesamtbudget** von **2.214,62 €** zur Verfügung.

Dieses Budget ist insbesondere für die Qualifizierung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen, aber auch von Elternvertretern bestimmt.

Natürlich werden auch unterrichtsbezogene Maßnahmen aus diesem Topf finanziert.

Wir haben im Schuljahr 2008/2009 mit mehreren Grundschulen aus dem östlichen Landkreis Uelzen in der GS Rosche eine Fortbildung besucht zum Thema „Umgang mit schwierigen Eltern“. Auch in diesem Schuljahr 2009/2010 sind Fortbildungen geplant, an denen sich die Kollegien aus mehreren Schulen beteiligen werden.

2. LEITBILD

In einem Leitbild wird nicht der aktuelle Zustand einer Schule beschrieben, sondern der Zielzustand. Es umreißt die grundlegenden Werthaltungen, Zielvorstellungen und Prinzipien, die die Schulgemeinschaft für wichtig erachtet bzw. die man umsetzen möchte.

Schulische Arbeit und das Zusammenleben an einer Schule orientieren sich an den Aussagen des Leitbildes.

3.1 LEITBILD DER DREI LINDEN SCHULE, SOLTENDIECK

Habe Mut zu dir selbst und suche deinen eigenen Weg!

Wir sind eine kleine, aber feine Grundschule im ländlichen Raum des Landkreises Uelzen. Unsere Schule kooperiert mit den benachbarten Grundschulen in Bad Bodenteich und Lüder und arbeitet eng mit dem örtlichen Spielkreis zusammen. Seit nunmehr fast hundert Jahren ist die Schule aus Soltendieck nicht mehr wegzudenken. Wir nehmen insofern aktiv am Dorfleben teil, als wir Weihnachtsfeiern und Sommerfeste und Veranstaltungen des Dorfes und der örtlichen Vereine als Schule mitgestalten. Durchschnittlich werden 40 bis 50 Schülerinnen und Schüler aus Soltendieck und den umliegenden Dörfern teilweise jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Eine aktive Elternschaft und ein Förderverein unterstützen uns bei vielen Projekten.

Die Neugier auf Neues zu wecken und die Freude am Lernen zu entwickeln und zu bewahren ist uns ein großes Anliegen. Die Schüler gestalten das Schulleben aktiv mit. Wir regen die Kinder an selbstständig zu arbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen. Zugleich aber ist uns wichtig, dass neben der Freude am Lernen, die Schüler sich daran gewöhnen, sich für ihr Lernen und die diesbezüglichen Erfolge selbst verantwortlich zu fühlen. Sie machen dabei die Erfahrung, dass Disziplin und Fleiß unverzichtbare Bestandteile erfolgreichen Lernens sind. Zum Lernen gehört auch, dass man Fehler machen darf und dass diese und deren Behebung ein wichtiger Baustein beim Lernprozess sind.

Ein Grundpfeiler unseres Schullebens ist die Erziehung zum gewaltfreien, höflichen und respektvollen Miteinander. Durch monatlich stattfindende Gemeinschaftstage, Projekte, Feste, Fahrten und jahrgangsübergreifenden Unterricht wird das Miteinander gefördert und gelebt.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team, Offenheit, Transparenz und einheitliche Absprachen innerhalb des Kollegiums sowie mit Schülern und Eltern prägen den Führungsstil der Schule. Wir nehmen uns viel Zeit für persönliche Gespräche. Methoden der inneren Differenzierung und der individuellen Lernangebote kennzeichnen den Unterricht. Die Kinder arbeiten in Einzelarbeit, Gruppen- und Partnerarbeit sowie mit dem Helferprinzip. Neben der Vermittlung von Fachinhalten nimmt die Vermittlung von Arbeitstechniken und Methoden zum Erwerb von Lernkompetenzen einen wichtigen Raum ein.

Die Medienarbeit unserer Schule beinhaltet die Integration der Medien in den Unterricht, sowie das Lernen mit und über Medien.

Die Drei-Linden-Schule ist eingebunden in das Förderkonzept der benachbarten Förderschule. In enger Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen, werden Kinder mit Lernschwächen gezielt und individuell gefördert. Die Kinder können somit in ihrem gewohnten Umfeld bleiben.

Das fachlich gut ausgebildete, engagierte Kollegium nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

Das Selbstverständnis unserer Arbeit und unserer besonderen Wertevorstellungen findet auch Ausdruck in unseren **Schulregeln**:

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch achtsam mit anderen um.
2. Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso höre ich anderen zu und versuche die Meinung anderer zu verstehen.
3. Ich möchte den Schulvormittag ohne Angst erleben können und verhalte mich selber so, dass andere keine Angst zu haben brauchen.
4. Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich will niemandem körperlich oder mit Worten weh tun.
5. Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule leben und arbeiten. Deshalb gehe ich selbst auch sorgsam mit der Einrichtung und allen Materialien um.
6. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut gelingt und übernehme deshalb auch Aufgaben in der Schulgemeinschaft.
7. Ich gehe rücksichtsvoll mit der Natur um und schütze die Umwelt.

Wenn unsere Kinder an die weiterführenden Schulen gehen, haben sie neben den fachlichen Kompetenzen gelernt, respektvoll mit ihren Mitmenschen und der Umwelt umzugehen und im Vertrauen auf ihre eigenen Fähigkeiten selbständig ihren weiteren Lebensweg zu beschreiten.

3. FÖRDER- UND INTEGRATIONSMABNAHMEN

4.1 FÖRDERKONZEPT

Ziele

Eine der wichtigsten Aufgaben der Grundschule ist die Vermittlung der elementaren Grundtechniken: Lesen, Schreiben und Rechnen. In beinahe jeder Klasse gibt es aber Kinder, die Probleme beim Erwerb dieser basalen Techniken haben. Diese Kinder sollen möglichst frühzeitig eine Förderung erhalten, um Schulschwierigkeiten schon bei der Entstehung wirksam zu begegnen. Diese Kinder können in die folgenden „Förderstufen“ eingeteilt werden:

Stufe 1 (Aufarbeiten kleinerer Defizite und von Verständnisproblemen)

Förderung: durch Lehrkräfte der Schule und präventiv durch die Förderschullehrkraft des Regionalen Integrationskonzepts (RIK).

Unterrichtsziele: zielgleich

Differenzierung: Binnendifferenzierung

Unterlagen: schuleigene Beobachtungsbögen mit individuellen Förderplänen

Überprüfungsmöglichkeiten: Leistungsnachweise im Unterricht

Stufe 2 (Temporäre Defizite und Teilleistungsschwächen)

Förderung: durch Lehrkräfte der Schule (Kleingruppen, wenn möglich) und durch Förderschullehrkraft des RIK

Unterrichtsziele: zielgleich

Differenzierung: Binnendifferenzierung / äußere Differenzierung

Unterlagen: schuleigene Beobachtungsbögen mit individuellen Förderplänen

Überprüfungsmöglichkeiten: Klassenarbeiten, informelle Überprüfung durch Förderschullehrkraft

Stufe 3 (Sonderpädagogischer Förderbedarf)

Förderung: im Regionalen Integrationskonzept (RIK) durch Förderschullehrkraft

Unterrichtsziele: zieldifferent

Differenzierung: Binnendifferenzierung und äußere Differenzierung

Unterlagen: schuleigene Beobachtungsbögen mit individuellen Förderplänen in Zusammenarbeit mit der Förderschullehrkraft

Überprüfungsmöglichkeiten: durch Erich-Kästner-Schule in Suhlendorf

Förderung in der Grundschule darf sich jedoch nicht auf die Aufarbeitung von Defiziten beschränken. Besonders im Blick behalten werden müssen auch die begabten Schüler. Die Förderung für diese Schüler sollte sich nicht nur in passenden Zusatzangeboten erschöpfen, auch nicht darin, die Zeit als Helfer für Schwächere zu verbringen. Vielmehr ist es für diese Schüler eine wichtige Erfahrung, dass sie zusammen mit anderen Kindern, die ähnliche Stärken wie sie zeigen, arbeiten können. Es sollte ein lebendiger Austausch entstehen, der Motivationsprobleme verringert. Ziel in den Förderstunden für diese Kinder sollte sein, Stoff nicht vorwegzunehmen, sondern ihre besonderen Fähigkeiten auszubauen, sie zu fordern und so zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen.

Feststellung des Förderbedarfs

Vor der Einschulung werden die Kinder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung vom zuständigen Amtsarzt auf ihr Schulfähigkeit untersucht. Ergänzt wird dies durch Informationen des Kindergartens/Spielkreises, sofern das Kind diesen besucht hat. Bei einem vorschulischen Schnuppervormittag und anschließend zu Beginn der ersten Klasse, führt der Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit der an der Schule im Rahmen des RIK tätigen Förderlehrkraft eine Eingangsdiagnostik durch.

(Material: Hexe Mirola – Beobachtungen am Schulanfang)

Für die Kinder mit festgestelltem Förderbedarf werden Förderpläne erstellt. In den folgenden Schuljahren werden diese Pläne fortgeschrieben. Durch Unterrichtsbeobachtungen, Auswertungen der Klassenarbeiten und eventuell durch standartisierte Diagnostikverfahren wird festgestellt, welche Kinder weiterhin Förderbedarf haben.

Materialien zur Diagnostik:

- Mit der Hexe Mirola durch den Zauberwald – Beobachtungen am Schulanfang

Im Schuljahr 2009/10 sollen weitere standartisierte Tests zur Diagnostik angeschafft werden. (siehe Kurz- und mittelfristige Ziele und Vorhaben Schuljahr 2009/10)

Allgemeine Förderung (Klassenintern) durch Lehrer der Drei Linden Schule

Allgemeine Förderung soll allen Kindern im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts (im Klassenverband) ermöglichen, ihren jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen entsprechend zu arbeiten. Lernschwächere Kinder müssen Angebote erhalten, die dazu beitragen, Defizite auszugleichen bzw. zu beheben.

Durch reduzierte Aufgaben und Hilfsmittel sollen Erfolgserlebnisse erreicht werden, die die Motivation erhalten und steigern.

Lernstärkere Kinder müssen durch anspruchsvollere Aufgaben besonders gefördert werden.

Folgende Maßnahmen werden zur allgemeinen Förderung durchgeführt:

- Jahrgangsübergreifender Unterricht (Schüler können am Unterrichtsstoff des höheren oder niedrigeren Jahrganges mitarbeiten)
- Partner- und Gruppenarbeit im Unterricht (stärkere Schüler unterstützen schwächere)
- Einsatz von differenzierten Materialien (ABs mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, Hilfsangebote, Zusatzaufgaben, Schnüffelaufgaben, Knobelaufgaben)
- Planarbeit (qualitative und quantitative Differenzierung)
- Stations- und Werkstattarbeit (Berücksichtigung verschiedener Lerngruppen)
- Materialien mit Selbstkontrolle (fördern Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schüler, ermöglichen der Lehrperson bessere Betreuung einzelner Schüler)
- Einsatz des Computers

Viele Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben aber oftmals noch Schwierigkeiten bei der selbständigen Bearbeitung ihrer Aufgaben und sind auf die Unterstützung, Begleitung und die Rückmeldung einer Lehrperson angewiesen. Damit sich die Lehrkräfte möglichst viel Zeit für die einzelnen Schüler nehmen können:

- werden die Lerngruppen kleiner gehalten, indem möglichst viele Deutsch- und Mathestunden, die normalerweise jahrgangsübergreifend (1/2 und 3/4) stattfinden, nach Jahrgängen getrennt unterrichtet werden. Auch der Englischunterricht wird jahrgangsgetrennt unterrichtet.

- gibt es einmal in der Woche während des jahrgangsübergreifenden Unterrichts eine Doppelsteckung für jeweils zwei Stunden. Die Kinder arbeiten in dieser Zeit individuell nach einem Tagesplan.

Besondere Förderung (Klassenextern) durch Lehrer der Drei Linden Schule

Reicht die allgemeine Förderung nicht aus, sollte eine besondere Förderung erfolgen mit dem Ziel, Lernschwierigkeiten zu beheben, die durch die allgemeine Förderung allein nicht behoben werden können. Dafür in Frage kommen Kinder, denen die grundlegenden, dem Jahrgang entsprechenden Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb und den Erwerb der Grundrechenarten noch fehlen und deren Leistungen im Lese-, Rechtschreib- und Mathematiklehrgang nicht erreicht worden, bzw. nicht ausreichend sind. Um die Förderung möglichst effektiv zu gestalten, wird je nach Dringlichkeit, die Anzahl der Förderkinder auf ein Minimum begrenzt und jeweils für ein Fördervierteljahr geplant. Je nach vorhandenen Lehrerstunden findet in der Zeit von 7.15 – 7.55 Uhr Frühförderunterricht statt. Im Schuljahr 2009/10 ist es möglich, eine Frühförderstunde anzubieten, in der momentan Einzelunterricht erteilt wird. Die Auswahl der Förderkinder erfolgt auf Vorschlag der Klassenlehrer.

Förderung im Rahmen des Regionalen Integrationskonzeptes

Seit dem Schuljahr 2005 / 06 wird das Regionale Integrationskonzept (RIK) an der Drei Linden Schule durchgeführt. Im ersten Jahr beschränkte sich die Förderung auf die erste und zweite Klasse der Grundschule, im darauf folgenden Jahr wurde das Förderkonzept auf die 3. und 4. Klasse erweitert.

Schwerpunkt der Förderung liegt besonders im Bereich der Eingangsklasse und der zweiten Klasse. Durch intensive Förderung sollen Anfangsschwierigkeiten noch bevor sie sich manifestieren, behoben werden. Aber auch Schüler mit festgestelltem Förderbedarf werden entsprechend gefördert. Den Grundschulkollegen werden die jeweiligen Hilfen für den Unterricht an die Hand gegeben. Pro Klasse gibt es zwei Förderstunden. Im Schuljahr 2009/10 kommt die Förderschullehrkraft für vier Stunden an unsere Schule.

Was wird gefördert?

1. Visuelle Wahrnehmungsprobleme
2. Auditive Wahrnehmungsauffälligkeiten
3. Feinmotorische Schwächen
4. Sprachliche Probleme (phonetische und phonologische)
5. Emotional-soziale Auffälligkeiten

Wie wird gefördert?

1. Als Einzelförderung
2. In Kleingruppen
3. Im Klassenverband

Weiterer Einsatz der Förderschullehrer:

- Beratung der Grundschulkollegen, besonders, wenn es um Schüler mit festgestelltem Förderbedarf geht.
- Beratung bei Elterngesprächen
- Beratung bei Neuanschaffung von Förderlernmitteln

Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst

Für Kinder, die eine Förderung im Bereich des Sehens, des Hörens oder der körperlich-motorischen Entwicklung benötigen, arbeiten wir mit dem Mobilen Dienst der Landesschulbehörde Lüneburg zusammen.

Dokumentation

Für Kinder mit Förderbedarf wird ein individueller Förderplan geführt.

Leistungsbeurteilung und Zeugnisse

Grundsätzlich unterliegen auch die Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen den geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Die Klassenkonferenz kann aber im Rahmen der Erörterung der Lernentwicklung eine individuelle Beurteilung vornehmen, wie z.B.: stärkere Gewichtung des Mündlichen, Klassenarbeiten mit geringerem Schwierigkeitsgrad oder zeitweise Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten.

Die Abweichungen von den geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung sind im Zeugnis zu vermerken. Allein Probleme in der Rechtschreibung dürfen kein Grund sein, einen Schüler nicht zu versetzen oder den Übergang in eine weiterführende Schule davon abhängig zu machen.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind über die Fördermaßnahmen ihres Kindes zu unterrichten und bei der Förderung unterstützend einzubeziehen. Bei Verweigerungshaltung seitens der betroffenen Eltern, lässt sich der Klassenlehrer, dieses schriftlich bestätigen oder durch die Förderkonferenz feststellen und stellt die besondere Förderung zu Gunsten anderer Kinder bei dem betreffenden Kind ein.

Eltern sollen die Schule im Förderunterricht unterstützen, z.B. als Leseeltern (Einmal in der Woche lesen sie mit den Schülern außerhalb der Klasse geübte und ungeübte Texte) oder als „Einmaleinseltern“ (Üben und Abfragen der Malreihen).

4.2 KONZEPT ZU SPRACHFÖRDERMAßNAHMEN

Verfahren zur Überprüfung des Sprachstandes

1. Die Eltern werden im Frühjahr durch die Schule über das Verfahren zur Überprüfung des Sprachstandes während eines Elternabends im Kindergarten informiert.
2. Im Rahmen des Schulanmeldeverfahrens wird der Sprachstand bei allen Kindern kurz überprüft, ob das Kind nach den Sommerferien an der Sprachförderung teilnehmen muss.
3. Falls nötig, erfolgt zusätzlich noch eine eingehende Untersuchung in der Grundschule.

Um das ausführliche Verfahren der Feststellung des sprachlichen Förderbedarfs auf möglichst wenige Überprüfungen zu beschränken und diese so angenehm wie möglich für die Kinder zu gestalten, wird sie nur in den Fällen durchgeführt, in denen der Bedarf über die Eltern oder die Erzieherinnen angemeldet wird oder von der Schule in der Kurzüberprüfung festgestellt wurde. Um so verfahren zu können, werden Informationen über das Sprachverhalten des Kindes von den Erzieherinnen des Kindergartens angefordert. Dazu müssen die Eltern schriftlich ihr Einverständnis geben.

Im Verfahren werden der aktive und passive Wortschatz des Kindes, sein Sprachverständnis und seine aktive Sprachstrukturierung überprüft. Seine bisherige sprachliche Entwicklung wird erfragt. Das Verfahren ist als ein so genanntes Screening-Verfahren zu verstehen. Mit seiner Hilfe kann nur festgestellt werden, ob das Kind in schulrelevanten Bereichen der sprachlichen Kommunikation einer Förderung bedarf. In welchen Bereichen diese Förderung erfolgen muss, wie gut bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache die Erstsprache entwickelt ist und ähnliche Fragestellungen können aufgrund der hier gewonnenen Ergebnisse nicht beantwortet werden. Dazu bedarf es einer umfangreicheren und differenzierteren Beobachtung der Sprachentwicklung, die erst zu Beginn der Fördermaßnahme zu leisten ist.

Wird das Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes eingeleitet, beginnt es mit einem Elterngespräch, in dem Informationen zur bisherigen Entwicklung und zum Sprachstand des Kindes und ggf. zu seiner Mehrsprachigkeit erfragt werden. Sofern das Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, sollten auch von dort Informationen eingeholt werden. Dazu ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

Bei zwei- oder mehrsprachigen Eltern ist nachdrücklich zu empfehlen, dass – sofern dies organisatorisch möglich ist – muttersprachliche Lehrkräfte in das Gespräch einbezogen werden.

Ein Gespräch mit dem Kind führt dieses in die Überprüfungssituation ein. Es wird aufgefordert, über sich selbst und seine Erfahrungsbereiche Auskunft zu geben. Die Fähigkeit hierzu ist für die Bewältigung von Alltagssituationen unerlässlich. In diesem Gespräch lässt sich vor allem der aktive Wortschatz des Kindes wahrnehmen.

Um zu vermeiden, dass das Kind auf die unbekannte Situation und die unbekannte Lehrkraft mit Sprechscheu reagiert, können Materialien eingesetzt werden, die das Kind zum Sprechen ermuntern (z.B. Handpuppe, Bilderbuch). Gerade bei jüngeren Kindern ist außerdem anzuraten, eine dem Kind bekannte Fachkraft des Kindergartens zur Teilnahme einzuladen.

Nicht nur das Verständnis einzelner Wörter ist für eine spätere erfolgreiche Teilnahme am Unterricht von Bedeutung, sondern auch das Verständnis von Handlungsanweisungen in Sätzen. Außerdem muss das Kind zumindest passiv über sprachliche Mittel verfügen, um sich im Raum zu orientieren. Besonders das Verständnis von Angaben mit Präpositionen ist wichtig, Präpositionen bestimmen die formale Gestaltung von Äußerungen mit und haben neben ihren gegenständlich-räumlichen auch abstraktere Bedeutungen (z.B. zeitlich).

Diese Fähigkeiten werden mit einer Aufgabenform festgestellt, in der das Kind durch seine Handlungen zeigt, ob es eine Aufforderung versteht.

Um die Fähigkeit des Kindes zur aktiven Sprachstrukturierung zu erfassen, soll es sich in seinen eigenen Worten äußern. Dazu werden ihm als Sprechreiz Bilder vorgelegt. Wichtig ist für das Grobsiebverfahren nur, ob das Kind schon erkennen lässt, dass es strukturierte Äußerungen bildet. Deshalb ist für das Verfahren nur wichtig, ob die Äußerungen des Kindes eine bestimmte Länge haben, d. h. ob sie über das Äußern einzelner Wörter hinausgehen.

Es ist insbesondere für zweisprachige Kinder (noch) nicht von Bedeutung, dass sie die Regeln der deutschen Grammatik befolgen. Deshalb ist auch die grammatische Richtigkeit kein Kriterium zur Entscheidung über die Teilnahme an der Sprachförderung. Wichtig ist nur, inwiefern sie schon verschiedene Wortarten (vor allem Nomen, Pronomen und Verben) zu Äußerungen zusammenfügen.

Abbruchkriterium

1. Wenn das Kind zwei der drei Aufgaben nicht erfolgreich bearbeitet hat, kann das Verfahren abgebrochen werden.
2. Wenn im Gespräch mit dem Kind deutlich wird, dass es sich altersangemessen auf deutsch verständigen kann, also über einen altersangemessenen Wortschatz und altersangemessene Sprachstrukturen verfügt und sich flüssig mitteilen kann, muss das weitere Verfahren nicht durchgeführt werden.

Die Sprachstandüberprüfung findet in Verbindung mit der Anmeldung der Schüler für das darauffolgende Schuljahr statt.

Sprachförderunterricht

Zielsetzung des Verfahrens

Die Sprachfördermaßnahmen richten sich an Kindern, die über keine oder nur sehr unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Dies sind vor allem Kinder, deren Erstsprache/Familiensprache nicht Deutsch ist.

Um im Unterricht des 1. Schuljahrgangs mitarbeiten zu können, müssen Kinder

- über einen altersangemessenen passiven und aktiven Wortschatz verfügen (dabei ist der passive Wortschatz stets größer als der aktive);
- kindgerecht strukturierte Äußerungen (also grammatisch nicht zu komplizierte Aussagen, Fragen und Aufforderungen) verstehen;
- in der Kommunikation mit anderen Menschen ihrem Alter angemessen agieren und reagieren können.

Die Kinder sollten deutlich genug sprechen, damit sie von anderen verstanden werden.

Der Sprachförderunterricht findet, wenn nötig, in den Räumen der Drei Linden Schule statt.

Der Sprachförderunterricht orientiert sich inhaltlich am jeweiligen Sprachförderbedarf der einzelnen Kinder. Aus diesem Grund ist auch nur eine flexible Planung möglich. Die Schwerpunkte müssen jeweils nach Feststellung der individuellen Schwierigkeiten der einzelnen Kinder gesetzt werden.

Den Kindern die deutsche Sprache spielerisch zu vermitteln, das ist der methodische Leitgedanke, damit die Kinder mit Spaß und ohne Erfolgsdruck die deutsche Sprache erlernen bzw. erweitern können.

Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Unterrichtsinhalte an den persönlichen Erlebnissen der Kinder oder an aktuelle bzw. jahreszeitliche Ereignisse anknüpfen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet das häufige Sprechen zu verschiedenen Anlässen, z.B. in Form von Erzählrunden, Bild- und Buchbetrachtungen und Rollenspielen. In Anlehnung an die einzelnen Themenbereiche werden Lieder gesungen, Reime und Zungenbrecher eingeübt sowie Spiele gespielt.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt des Sprachförderunterrichts bilden Übungen zum Hörverstehen, z.B. Anmalaufgaben, Geschichten, Rollenspiele und das Umsetzen von Arbeitsanweisungen verschiedenster Art.

4.3 INTEGRATIONSKONZEPT

Möglichst alle Kinder unseres Einzugsgebietes sollen gemeinsam unterrichtet werden.

Deshalb sind wir ins Regionale Integrationskonzept eingebunden und arbeiten mit der benachbarten Förderschule, der Erich Kästner Schule, eng zusammen.

Grundsätze

Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Erziehung verbleiben während ihrer Grundschulzeit möglichst in der Grundschule.

Lehrkräfte der Förderschule werden an die Grundschule abgeordnet, um sich an der entsprechend erforderlichen Förderarbeit zu beteiligen.

In der Regel erhält jede Grundschule zur Absicherung der sonderpädagogischen Grundversorgung 2 Wochenstunden einer Förderschullehrkraft pro Klasse.

Der gemeinsame Unterricht verfolgt folgende Ziele:

- Schülerinnen und Schüler können ihren Mitschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch positive Vorbilder in der Gruppe Lernanreize geben und beim Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten anregen!
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in dem Lernumfeld der Grundschule lernen, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und abzusichern!
- Schülerinnen und Schüler ohne besonderen Förderbedarf sollen Rücksichtnahme u. ä. Verhaltensweisen im täglichen Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf lernen!
- Die schulische Förderung soll in ihrem sozialen Umfeld, in der heimischen Grundschule vollzogen werden, damit sich auch nachmittags Freundschaften entwickeln können!
- Der persönliche Umgang miteinander in konkreten alltäglichen Anlässen soll alle Schülerinnen und Schüler befähigen, andere in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren.

Neben der intensiven Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Förderlehrer die Prävention, besonders in den Klassenstufen 1 und 2. Hier können Anfangsschwierigkeiten so früh wie möglich aufgefangen und durch individuelle Förderung möglichst behoben werden.

Es gilt der Grundsatz: So viel integrativer Unterricht wie möglich und so viel äußere Differenzierung wie nötig.

Für Schülerinnen und Schüler, die längerfristig die Lernziele der Grundschule nicht erreichen können und zieldifferent unterrichtet werden müssen, ist sonderpädagogischer Förderbedarf festzustellen.

Für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen dieses Konzeptes nicht hinreichend gefördert werden können, muss die Möglichkeit der Aufnahme in ein Förderzentrum für Lernhilfe, Erziehungshilfe oder Sprachbeeinträchtigungen bestehen.

Arbeitsinhalte

Die Arbeitsinhalte ergeben sich aus den Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Der förderdiagnostische Prozess wird von der Grundschul- und der Förderschullehrkraft begleitet, das Umfeld wird mit einbezogen.

Arbeitsformen

Folgende Arbeitsformen sind möglich:

- paralleler Einsatz innerhalb der Grundschulklasse;
- paralleler Einsatz innerhalb von gemischten Klassen und Lerngruppen;
- temporäre Kleingruppen, die klassenintern oder –übergreifend zusammengestellt werden;
- Einzelförderung;
- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern.

Die Zusammenstellung von Gruppen und die Bildung von Förderschwerpunkten erfolgt nach Absprache mit den beteiligten Lehrkräften.

5. LERNKULTUR UND UNTERRICHT

5.1 METHODENKONZEPT

Unser Kollegium hat sich als Ziel gesetzt, seine pädagogische Praxis zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Hierzu gehören Überlegungen zur Erweiterung der Methodenkompetenzen auf Seiten der Schüler. Die Schüler sollen sich also im Laufe ihrer Grundschulzeit Methoden aneignen, um eigenverantwortliches Lernen zu lernen.

In unserem Methodenkonzept sind, nach Klassenstufen geordnet und aufeinander aufbauend, mündliche Unterrichtssituationen und die Fähigkeiten, die Schüler dafür benötigen und erlernen sollen, festgehalten. Gleichzeitig legen wir die Arbeits- und Sozialformen fest, die in den einzelnen Klassenstufen eingeübt und zur Anwendung kommen sollen. Ein weiterer Unterpunkt hält Unterrichtserfordernisse fest, die von den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Klassen beachtet und zunehmend beherrscht werden sollen.

Klasse 1: Mündliche Unterrichtssituationen:

- Gesprächsregeln: melden, warten, zuhören, ausreden lassen
 - Gesprächskreis: Gesprächsregeln beachten
- (siehe auch Kerncurriculum Deutsch: Sprechen und Zuhören)

Arbeits- und Sozialformen:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit (Anbahnung) mit Freund oder Sitznachbarn
- Tagesplanarbeit (Anbahnung – Zeit selbstständig einteilen)
- Werkstattarbeit, Lernen an Stationen (Anbahnung)
- Lerntheken
- Frontalunterricht

Weitere Unterrichtserfordernisse:

- Heft- und Mappenführung (Vollständigkeit, Reihenfolge, Sauberkeit)
- selbstständiges Führen eines Hausaufgabenheftes (Anbahnung)
- Aufräumen des Arbeitsplatzes, Arbeitsplatz und Materialien geordnet halten

Klasse 2: Mündliche Unterrichtssituationen:

- Gesprächsregeln kennen und anwenden
- Beiträge auf Vorredner beziehen (Anbahnung)
- sich in Unterrichtssituationen sachangemessen und verständlich äußern
- Arbeitsergebnisse vorstellen (Anbahnung)

Arbeits- und Sozialformen:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit (auch mit selbstausgewählten Kindern)
- Gruppenarbeit (auch mit selbstausgewählten Kindern)
- Tagesplanarbeit
- Wochenplanarbeit (Anbahnung)
- Lernen an Stationen, Lerntheken
- erste Schritte am PC (Anbahnung / siehe auch Medienkonzept)
- brain storming (Anbahnung)
- Frontalunterricht

Weitere Unterrichtserfordernisse:

- Heft- und Mappenführung (Vollständigkeit; Reihenfolge, Sauberkeit)
- selbstständiges Führen eines Hausaufgabenheftes
- selbstständiges Führen der Schulhefte etc. (Anbahnung)

Klasse 3: Mündliche Unterrichtssituationen:

- Gesprächsregeln sicher kennen und anwenden
- kurze Präsentationen (z.B. Buchvorstellungen, Sachunterricht)
- freies Sprechen
- Informationen einholen und vorstellen / Referate (Anbahnung)

Arbeits- und Sozialformen:

- Einzel- und Partnerarbeit
- Gruppenarbeit (Anbahnung: leistungsheterogen)
- Tages- und Wochenplanarbeit
- Werkstattunterricht
- Lernen an Stationen, Lerntheken
- Arbeit am Computer zur Unterstützung des Lernprozesses
- Frontalunterricht

Weitere Unterrichtserfordernisse:

- selbstständiges Führen aller Hefte und Mappen
- erweiterte Mappenführung: Führen eines Inhaltsverzeichnisses (Sachunterricht)
- erweiterte Mappenführung: ergänzen der „Mappenthemen“ durch selbstgestaltete Seiten (Anbahnung)
- brain storming
- Plakatgestaltung (Anbahnung)

Klasse 4: Mündliche Unterrichtssituationen:

- gezielt mit anderen über ein Thema sprechen
- Gesamtpräsentationen – kurze Vorträge halten
- Diskussionen führen (pro – kontra)
- Diskussionen leiten (Anbahnung)

Arbeits- und Sozialformen:

- Einzel- und Partnerarbeit
- Gruppenarbeit (leistungsheterogen)
- Tages- und Wochenplanarbeit
- Werkstattunterricht

- Computerarbeit / Lernprogramme / Internetrecherche
- Computerarbeit / Textverarbeitung
- Frontalunterricht

Weitere Unterrichtserfordernisse:

- Ausstellungen gestalten/ Gesamtpräsentationen
- Plakatgestaltung
- weitere Anforderungen / siehe auch Klasse 3

5.2 HAUSAUFGABENKONZEPT

Rechtliche Grundlage ist der Erlass Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen (RdErl. d. MK v. 16.12.2004).

Ziel der Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen:

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken.
- der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte.
- der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen oder frei gewählten Themen.

Art und Umfang der Hausaufgaben

Hausaufgaben können in allen Haupt- und Nebenfächern aufgegeben werden. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es sollten nur solche Aufgaben gestellt werden, die von den Kindern selbstständig erledigt werden können. Hausaufgaben müssen im Unterricht vorbereitet und ihre Anfertigung angemessen gewürdigt werden. Bei der Stellung der Hausaufgaben ist das Alter und die individuelle Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Sie können auch differenziert gestellt werden.

- Für die Jahrgänge 1 und 2 soll der tägliche Zeitaufwand in der Regel 30 Minuten betragen.
- Für die Jahrgänge 3 und 4 soll der tägliche Zeitaufwand in der Regel 45 Minuten betragen.

Je nach Konzentrationsfähigkeit der einzelnen Kinder, kann dieser Zeitrahmen aber unterschiedlich sein und muss individuell betrachtet werden. Überschreitet die tägliche Arbeitszeit einen für das Kind angemessenen Zeitrahmen, sollen die Eltern die Hausaufgaben beenden und dies den Lehrern als Rückmeldung ins Hausaufgabenheft schreiben. Damit alle

in der Klasse unterrichtenden Lehrer einen Überblick über die aufgegebenen Hausaufgaben haben, werden sie an der Tafel notiert.

Führung von Hausaufgabenheften

Die Hausaufgaben werden selbständig von den Schülern in ihre Hausaufgabenhefte geschrieben. Die Führung der Hausaufgabenhefte soll von den Eltern kontrolliert werden. Nach individueller Rücksprache mit den Klassenlehrern ist in begründeten Einzelfällen eine Kontrolle durch Namenszeichen möglich.

In der ersten Klasse werden zur Förderung der Selbständigkeit die Wochentage farblich gekennzeichnet.

Hausaufgabenfreie Zeit

Von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben aufgegeben. Über die Ferien gibt es, außer eventuell das Lesen von Lektüren, keine Hausaufgaben.

Umgang mit nicht erledigten Hausaufgaben

Vergessene Hausaufgaben müssen vom Schüler/von der Schülerin bis zum nächsten Tag nachgeholt werden. Um die Pflicht zur Erledigung der Hausaufgaben und deren Wichtigkeit zu unterstreichen, schreiben die Kinder in Klasse 3 und 4 außerdem 10 Mal den folgenden Hausaufgabenerinnerungssatz:

„Hausaufgaben heißen Hausaufgaben, weil sie zur Übung und Vorbereitung zu Hause zu erledigen sind.“

Klasse 2 schreibt 5 Mal: *„Hausaufgaben sind zur Übung und Vorbereitung zu erledigen.“*

Klasse 1 erstes Halbjahr: Die Kinder erledigen eine Zusatzaufgabe, die aus dem Unterricht erwächst. Im zweiten Halbjahr schreiben sie 5 Mal: *„Ich mache meine Hausaufgaben.“*

Die Lehrkraft kann sich auch einen anderen passenden Satz überlegen.

Die Lehrkraft notiert den Namen des Kindes und das Fach in der Klassenbuchbegleitmappe, die im jeweiligen Klassenbuch bereit liegt. Hat das Kind in einem bestimmten Zeitraum drei Mal die Hausaufgaben vergessen, benachrichtigt der Klassenlehrer die Eltern. Der Zeitraum liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Über ein Belohnungssystem können sich die Schüler Hausaufgabengutscheine verdienen. Ein Gutschein kann für eine Hausaufgabe eingesetzt werden.

Kann ein Kind aus einem triftigen Grund die Hausaufgaben an einem Tag nicht machen, bedarf es einer Entschuldigung der Eltern. In diesem Fall gilt die oben beschriebene Regelung nicht. Es ist trotzdem wünschenswert, dass das Kind die Hausaufgabe zu Übungszwecken zu einem späteren Zeitpunkt nachholt.

Geburtstagskinder bekommen am Tag ihres Geburtstages keine Hausaufgaben auf.

Auf dem ersten Elternabend eines jeden Schuljahres werden die Eltern über das Hausaufgabenkonzept informiert.

(Diese Benachrichtigung bitte unterschrieben zurück an die Schule)

Datum: _____

_____ hat im Zeitraum vom _____

bis _____ zum dritten Mal ihre / seine Hausaufgaben nicht

oder unvollständig erledigt.

Ich bitte Sie dies zur Kenntnis zu nehmen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Zur Kenntnis genommen

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

5.3 BETREUUNGSKONZEPT

Die Kinder der 1. und 2. Klasse haben die Möglichkeit in der 5. Schulstunde von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr am Betreuungsangebot teilzunehmen. Hierfür ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

An und Abmeldung

Die Anmeldung gilt jeweils für ein halbes Jahr und wird bei nicht Abmeldung automatisch auf das nächste halbe Jahr verlängert. Die Betreuungszeit endet spätestens zum Ende des 2. Schuljahres. In Ausnahmefällen ist auch während des laufenden Halbjahres eine schriftlich begründete An.- oder Abmeldung möglich.

Betreuungszeit

Die Betreuungszeit ist der Unterrichtszeit gleichgestellt. Es besteht Anwesenheitspflicht, so dass ein Fehlen entschuldigt sein muss. Hausaufgaben dürfen nicht in der Betreuung erledigt werden und es dürfen keine zusätzlichen Fördermaßnahmen stattfinden.

Gerade für Schülerinnen und Schüler der ersten beiden Jahrgänge bedeutet die lange Unterrichtszeit mit der Notwendigkeit zum Stillsitzen eine starke Einschränkung ihres Bewegungsdranges und ihres Bedürfnisses nach sozialer Kommunikation. Deshalb muss der Schwerpunkt der Betreuungszeit in diesen Bereichen liegen.

Während der Betreuungszeit wird:

- bei gutem Wetter draußen gespielt
- gebastelt
- gemalt
- gesungen
- gebaut
- vorgelesen
- nach freier Wahl gespielt
- ab und zu gekocht
- und andere Aktivitäten je nach den Fähigkeiten der Betreuungskraft ausgeübt.

Regeln

Hier gelten die Schulregeln der Drei Linden Schule Soltendieck.

Leitbild : Charakterisierung des Grundschulkindes

- ° sie haben Freude an Bewegung
- ° sie haben Freude am Spielen im Freien
- ° sie wollen viel lernen, entdecken, erfahren über die Familie hinaus
- ° sie sind wissensdurstig der Informationsdrang ist unerschöpflich
- ° sie wollen Kontakt zu Gleichaltrigen
- ° sie entwickeln ein Geschlechtsbewusstsein, d.h. Jungen spielen mit Jungen,
Mädchen spielen mit Mädchen
- ° sie entdecken ihre eigene Individualität
- ° sie entwickeln soziale Kompetenz
- ° sie entwickeln ein Gefühl für Recht und Gleichheit
- ° sie wollen Dinge selber erleben

„ Erkläre mir, und ich werde vergessen.

Zeige mir, und ich werde mich erinnern.

Beteilige mich, und ich werde verstehen!„

Ablauf der Betreuungsstunde

11.45 Uhr	Vorbereitung des Arbeitsplatzes durch die Betreuungskraft zum Beispiel: Bastelmaterialien bereitlegen, Tische stellen usw.
12.00 Uhr	Stuhlkreis mit Abfragen der Anwesenheitsliste Besprechen des Angebotes z B.: Wir wollen eine Laterne basteln.
12.05 Uhr	Wer möchte bastelt die Laterne, die anderen dürfen frei spielen.
12.30 Uhr	Gemeinsames Aufräumen des Arbeitsplatzes.
12.40 Uhr	Stuhlkreis <ul style="list-style-type: none"> - Abstreichen der Anwesenheitsliste und führen der Plusliste. - Besprechen der Betreuungszeit, Vorbereitung auf die nächste Betreuungsstunde, evtl. Mitteilungen für Eltern verteilen.
12.45 Uhr	Ende der Betreuungszeit

Plusliste

Es besteht eine Pluspunktliste (Belohnung) bei der die Kinder Pluspunkte sammeln können für das Mitmachen der Aktionen, Fertigstellen der Arbeiten oder besonderes soziales Verhalten .Haben sie 10 Punkte erreicht dürfen die Kinder sich etwas aus einer Belohnungskiste aussuchen.

Bei Überschreiten der Regeln gibt es ein Minus, das ein Plus streicht. Ziel ist es, die Kinder an Dinge und Aufgaben heranzuführen die sie nicht so gut können oder nicht den Mut haben mitzumachen.

Die Kinder bekommen immer Hilfe um ein positives feed-back zu haben.

Jedes Kind hat die freie Wahl des Spielens.

Möglichkeiten des freien Spielens für Draußen:

Sandspielzeug, Spielgeräte, Springseile, Bälle, Kreide und was der Schulhof sonst noch für Möglichkeiten hat.

Möglichkeiten des freien Spielens für Drinnen:

Gesellschaftsspiele, Puzzeln, Malen, Bücher, Handpuppen, Spielteppich, Autos, Bauklötze und ein Trampolin.

Konflikte

Konflikte werden möglichst sofort bearbeitet. Im Bedarfsfall wird der Klassenlehrer eingeschaltet. Die Betreuungskraft bekommt eine Liste mit Namen, Klasse und Telefonliste von den Kindern in der Betreuungsgruppe, um gegebenenfalls die Eltern anrufen zu können.

Die Betreuungsgruppe

Die Gruppe besteht zurzeit aus 6 Schülern, drei Kinder aus der 1. Klasse und drei Kinder aus der 2. Klasse.

Da es nur eine Betreuungskraft gibt, braucht es eine klare Struktur der Betreuung und deshalb kann es oft nur ein Angebot neben dem freien Spiel geben. Dieses wird nach Bedürfnis und Geschicklichkeit der Gruppe ausgewählt.

Aus Gründen der Aufsichtspflicht kann entweder nur Draußen oder Drinnen Betreuung angeboten werden.

Alle Angebote sind in Ordnern nach Frühling, Sommer, Herbst und Winter abgeheftet mit Verzeichnis und Vorlagen, soweit vorhanden.

Die Betreuungskraft tauscht sich, insbesondere während der Beobachtungsphase des Schulanfangs, regelmäßig mit der zuständigen Klassenlehrerin aus.

Hierzu nimmt die Betreuungskraft im Bedarfsfall auch an den Dienstbesprechungen teil.

Alle Ideen und Entscheidungen unterliegen der Absprache mit der Schulleitung und den Lehrern.

Materialien für die Betreuung

Nach Absprache mit der Schulleitung werden die vorhandenen Materialien aus der Schule benutzt, besondere Anschaffungen gehen aus dem Betreuungsetat. Überwiegend werden Naturmaterialien und wiederverwendbare Materialien verwendet.

Zielsetzung

Spielerisch wird mit den Kindern Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Ausdauer, Sozialverhalten(Stressabbau), motorische und sprachliche Kompetenz und die Verantwortung für sich, andere und die Umwelt entwickelt.

Vertretung der Betreuungskraft

Im Krankheitsfall werden die Kinder in die Klassen integriert oder eine freie Lehrkraft übernimmt die Betreuung.

Jahreszeitenplan

Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel

Basteln von Frühlingsblumen	Knete herstellen	Herbstblätter sammeln und pressen	Adventskalender basteln
Pflanzen von Blumenzwiebeln	Seifenblasen herstellen	Windspiel aus Naturmaterialien	Gemüsesuppe kochen
Bewegungsspiele/ Konzentrationsspiele	Floß aus Ästen mit Strohband binden	Laterne basteln aus Luftballon	Gymnastik nach DVD Kinder-Pilates
Theater und Rollenspiele	Kochen: Pellkartoffeln/ Quark	Apfel-Möhrenrohkost	Weihnachtsgeschichten Brief ans Christkind
Getreide säen für Ostereier	Erdbeerquark (Saisonfrüchte)	Apfel-Möhrenrohsaft	Falttechnik „Sterne „
Ostergeschichten	Steinfiguren kleben und bemalen	„ Mobile“ Apfel, Birne, Pflaume	Weihnachtsgeschenk: Wir machen Vogelfutter im Blumentopf
Ostereier bemalen und bekleben	Spiele mit dem Schwungtuch	Kartoffelkönig, Kartoffeldruck	Kekse backen
Osterdekoration für das Fenster		Kürbisse und Gespenster	Winterdekoration für das Fenster
Osternester aus Pappe	Malen mit Farben aus der Natur	Bewegungsspiele Bierdeckelspiel	Bewegungsspiele
Muttertag „Gedicht“ und Bastelarbeit	Wassersprenger wenn es ganz heiß ist	Tierspuren suchen und bestimmen	
Aufmerksamkeiten zum Vatertag „Gedicht“ und Zettelhalter	Barfuß- Pakur Eicheln, Kastanien, Papier, Wolle, Wasser usw.	Knautschball	

Vorbereiten des Beetes im Schulgarten	Blind führen lassen	Dosenwerfen	
Säen und Pflanzen im Schulgarten	Klammerspiel		
Gemeinschaftsspiele	Gemeinschaftsspiele	Gemeinschaftsspiele	Gemeinschaftsspiele

Aktuelle Situationen und Vorschläge der Kinder werden aufgegriffen und integriert.

Wochenarbeitsplan 2.Halbjahr 2009

August	
06.8. - 07.8.09	Ballspiele, Uno Spiel, Fruth Loop Ketten,
10.8. - 14.8.09	Blumen basteln, Freispiel draußen, Würfelzwerge
17.8. - 21.8.09	Kartoffeln ernten, Blumen pflanzen, Gesellschaftsspiele, Info- Brief
24.8. - 28.8.09	Kochen(Kartoffeln mit Quark, Quark mit Apfel), Gemeinschaftsspiele für draußen
September	
31.8. - 04.9.09	Knete herstellen, Gemeinschaftsspiel "Mauseschlau und Bärenstark ,,
07.9. - 11.9.09	Blätter pauschen(Erlebnis Schulhof), Flaschendeckel verstecken, Seifenblasen herstellen
14.9. - 18.9.09	Äpfel basteln und essen, Gemeinschaftsspiele, Krocket Spiel, Puzzele
21.9. - 25.9.09	Klammerspiel, Bierdeckelspiel, Möhren-Apfelrohsaft, matschen in der Sandkiste
28.9. - 02.10.09	Gemeinsam eine Sandburg bauen, Laternen basteln
Oktober	Ferien vom 05.10.09 bis 16.10.09
19.10. - 23.10.09	Obstmobile,
26.10. - 30.10.09	Kürbis und Gespenster basteln , Kartoffelkönig,

November	
02.11. – 06.11.09	Bewegungsspiele, Waffeln backen, Kartoffeldruck
09.11. – 13.11.09	Knautschball, Gemeinschaftsspiele mit dem Schwungtuch
16.11. – 20.11.09	Tierspuren suchen und bestimmen, Dosenwerfen, Gerüche bestimmen,
23.11. – 27.11.09	Wintergestaltung für die Fenster (Schlitten), Adventskalender,
Dezember	
30.11. – 04.12.09	Adventskalender, Faltechnik Sterne, Brief ans Christkind ,
07.12. – 11.12.09	Gemüsesuppe kochen, Vogelfutter im Blumentopf (Weihnachtsgeschenk)
14.12. – 18.12.09	Kekse backen, Weihnachtsgeschichten, Gymnastik Pilates für Kinder DVD zum mitmachen.
21.12. – 22.12.09	Kekse essen, Weihnachtslieder und Geschichten, Malen
Januar	
07.01. – 08.01.10	Klammerleine, Gemeinschaftsspiele (Wattepusten, Erbsen lesen usw.)
11.01. – 15.01.10	Blumenzwiebeln setzen, Obstsalat herstellen
18.01. – 22.01.10	Finger- und Handpuppen gestalten und spielen
25.01. – 29.01.10	Malen mit Fingerfarbe
	Der Wochenplan wird halbjährlich erstellt, da sich die Konstellation der Betreuungsgruppe ändern kann.

5.4 MEDIENKONZEPT

Allgemeine Grundlagen

- Die Begriffe „Medium“ und „Neue Medien“ müssen differenziert betrachtet werden.

Ein Medium ist ein Kommunikations- und Informationsvermittler der Menschen, wie zum Beispiel das Radio, das Buch, die Zeitung, das Telefon und das Fernsehen. Als „Neues Medium“ zählen dagegen alle mikroelektronischen und digitalen Medien (Computer, DVDs).

- In Bezug auf die Arbeit an Grundschulen lassen sich sowohl aus pädagogischen Gesichtspunkten als auch aus Kostengründen vorwiegend die Medien Tageslichtprojektor, Fernseher (Video/ DVD), CD-Spieler, Buch (inklusive weiterer Printmedien) und Computer einsetzen.
- Medienarbeit an der Schule beinhaltet die Integration der Medien in den Unterricht sowie das Lernen mit und über Medien.
 - **Lernen mit Medien** zielt auf die Verbesserung des fachlichen Lernens und unterstützt das selbstständige Lernen, indem Medien von Schülern zur Veranschaulichung von Unterrichtsinhalten, zur aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten und zur Recherche und Informationsbeschaffung genutzt werden.
 - **Lernen über Medien** benennt einen zweiten Aspekt des Medieneinsatzes. Kompetenter Einsatz von Medien im Unterricht fragt nicht nur nach dem fachlichen Inhalt, sondern hinterfragt auch die Medienbotschaften und schult damit den sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Umgang mit diesen.

Intentionen und Ziele:

„In der Auseinandersetzung mit audiovisuellen und neuen Medien eröffnen sich den Schülern erweitert Möglichkeiten der Wahrnehmung, des Verstehens und Gestaltens. Für den handelnden Wissenserwerb sind Medien daher selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts. Sie unterstützen die individuelle und aktive Wissensaneignung und fördern selbstgesteuertes, kooperatives und kreatives Lernen.

Die Kerncurricula sehen die Arbeit in der Grundschule mit Medien als Bereicherung des Unterrichts vor und fordern diese explizit in den Fächern ein. Durch die Einbindung verschiedener Wahrnehmungskanäle durch Computer und Fernsehen können alle Kinder im Unterricht angesprochen werden.

Als wesentlichen Bildungsauftrag sieht die Schule außerdem vor, Grundlagen für die weitere Schullaufbahn zu schaffen, indem die Kinder in den Umgang mit Medien eingeführt werden. Damit können Chancenungleichheiten, die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule erfahren, entgegen gewirkt werden. Der Computer beispielsweise soll dabei als ein „Wissensvermittler“ unter vielen betrachtet werden. Die Schüler sollen vielmehr dazu befähigt werden an Informationen zu gelangen und diese zu durchschauen, als nur passives Wissen aufzunehmen. Dennoch stellen wir nach wie vor Primärerfahrungen in den

Vordergrund. Medien stehen neben dem Lernen mit allen Sinnen und unterstützen diese durch ein ganzheitliches Lernen.

Mediennutzung an der Drei Linden Schule Soltendieck:

Bücher

Bei den Schulbüchern wird an unserer Schule großer Wert auf Aktualität gelegt. So wurden zu diesem Schuljahr für alle Schuljahrgänge neue Lehrwerke für den Mathematikunterricht sowie neue Bücher für den Deutschunterricht in Klasse 1 und 2 angeschafft.

Die Drei Linden Schule bietet den Schülerinnen und Schülern außerdem jederzeit die Gelegenheit sich Bücher aus den Bücherschränken auf dem Schulflur zu nehmen und darin zu lesen. Die Bücherbestände umfassen dabei altersgerechte Fachliteratur, beispielsweise „Was ist Was“-Bücher sowie diverse Kinderliteratur.

Jedes Kind ab der zweiten Klasse besitzt ein eigenes Wörterbuch. Dabei wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Nachschlagewerke in einer Jahrgangsstufe einheitlich verwendet werden und diese das Vorgehen der Schulbücher unterstützen. Ergänzend finden die Kinder in der Schule darüber hinaus diverse weitere Wörterbücher und Nachschlagewerke.

Im Abstand von drei Wochen kommt zusätzlich der Bücherbus an die Drei Linden Schule. Die Schülerinnen und Schüler haben hier die Möglichkeit sich Bücher auszuleihen und auch mit nach Hause zu nehmen.

Fernseher (Video, DVD)

Die Drei Linden Schule besitzt einen Fernseher, einen Videorecorder sowie ein DVD-Gerät. Um es mobil und in allen Klassen einzusetzen zu können, werden die Geräte in einem rollbaren Schrank aufbewahrt. Einsatz findet der Fernseher besonders im Englischunterricht („Playway“) und im Sachunterricht („Löwenzahn“). Videos und DVDs können bei Bedarf bei der Kreisbildstelle Uelzen bestellt und abgeholt werden.

Leiter für das Kreismedienzentrum Uelzen: Jürgen Krause

Veerßer Straße 92, 29525 Uelzen	Telefon: 0581/82423
Öffnungszeiten:	Montag: 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
	Dienstag: 13.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
	Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

CD-Player

In jedem Klassenraum steht ein CD-Player bereit. Der CD-Player wird im Unterricht an unserer Schule regelmäßig eingesetzt und begleitend verwendet. Einsatz findet er dabei hauptsächlich im Englischunterricht („Playway“). Darüber hinaus findet er Verwendung im Musikunterricht oder im täglichen Unterrichtsgeschehen, zum Beispiel bei Bewegungsspielen im Klassenzimmer.

Die Schülerinnen und Schüler haben außerdem die Gelegenheit einen CD-Player für ihre Pausengestaltung selbständig einzusetzen. Dies geschieht regelmäßig beispielsweise von der Pausen-Tanz-AG, die die Schülerinnen und Schüler eigenständig ins Leben gerufen haben.

Tageslichtprojektor

Die Drei Linden Schule besitzt zwei Tageslichtprojektoren. Der Tageslichtprojektor wird regelmäßig zum Verdeutlichen von Unterrichtsmaterialien genutzt. So findet er regelmäßigen Einsatz in allen Unterrichtsfächern.

Computer

Unsere Schule stellt den Schülerinnen und Schülern in jedem Klassenraum mindestens einen Computer zur Verfügung. Außerdem befinden sich in einem separaten Raum vier weitere Rechner. Darüber hinaus sind mehrere Laptops beim Schulträger beantragt und sollen voraussichtlich noch in diesem Schuljahr genehmigt und angeliefert werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben stets die Gelegenheit im Unterricht auch am Computer zu arbeiten. Für den reibungslosen Ablauf und zur Dokumentation der Benutzung tragen sich die Schülerinnen und Schüler in einen PC-Plan ein. Um Streit unter den Kindern zu vermeiden, stellen sich die Kinder zu Beginn der Arbeit am Computer eine Eieruhr auf die von der Lehrkraft vorgegebene Uhrzeit ein. Ist die Zeit abgelaufen, beendet das Kind die Arbeit am PC.

Zentrale Argumente für die Arbeit mit Computern im Unterricht:

Aktualität und Erreichbarkeit von Informationen

Alles was auf der Welt passiert ist zeitnah im Internet dokumentiert. Aktuell Geschehenes kann spontan als Unterrichts Anlass genutzt werden und verfügt über eine hohe Authentizität. Weltweite Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbestände wie Lexika und Sammlungen sowie vereinfachte Kommunikationsmöglichkeiten bieten sofortige Wissensbestände. Neue Formen der selbstständigen Erarbeitung von Wissen werden ermöglicht. Aus diesem Grund sind alle Computer an unserer Schule mit dem Internet verbunden.

Motivationsniveau

Das Arbeiten mit dem PC stellt für die Schülerinnen und Schüler eine interessante Aufgabe dar, da sie an die Lebenswirklichkeit anknüpft. Eine hohe Arbeits- und Lernmotivation ergibt sich aus der Tatsache, dass beim Arbeiten mit dem PC ein spielerischer Arbeitscharakter mit dem Bewusstsein verbunden wird, eine bei Erwachsenen anerkannte Tätigkeit in quasi erwachsenentypischer, ernstzunehmender Qualität ausführen zu können.

Medienkompetenz

Anfängliche Begeisterung im Umgang mit den neuen Medien ist nur dann von anhaltender Dauer, wenn eine sinnvolle Nutzung ohne Fremdanleitung gelingt. Die

Kompetenz, aus der Fülle der zur Verfügung stehenden Informationen relevantes Wissen auszuwählen, stellt hierbei eine zentrale aufzubauende Fähigkeit dar.

Differenzierung

Der Unterricht kann durch den Einsatz moderner Lernsoftware leicht auf die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden. Zum Einen werden Lerninhalte für leistungsschwächere Kinder geduldig und mit vielen Anschauungshilfen aufgearbeitet und können in individueller Geschwindigkeit bearbeitet werden. Zum anderen steht allein mit den Möglichkeiten des Internets immer auch zusätzlicher Lernstoff für leistungsstarke Kinder zur Verfügung. Durch aktuelle Programme ergeben sich darüber hinaus neue Möglichkeiten einer individuelleren Fehlerdiagnose und damit einer gezielten Intervention in den entsprechenden Bereichen.

Soziales Lernen

Am Computer ergänzen sich die Kinder in ihren Kenntnissen meist ohne spezielle Hinweise oder Bitten des Lehrers. „Ganz nebenbei“ werden z.B. elementare Kenntnisse der Textverarbeitung von Kind zu Kind weitergegeben, Rechercheprobleme miteinander gelöst etc. Viel direkter als es einer Lehrkraft möglich wäre arbeiten die Kinder miteinander und helfen sich gegenseitig.

Lernkompetenz

Auch die Fähigkeit, den eigenen Lernprozess zu organisieren, wird durch die Arbeit am PC geschult: Informationsquellen werden selbstständig gesucht und genutzt, die Bearbeitung der Schreibaufgabe allein eingeteilt. Lernweg und Lerngeschwindigkeit können selbst bestimmt werden. Neue Lernumgebungen ermöglichen die Zusammenschau und Verknüpfung bisher isolierter Kenntnisse und Wissensfragmente.

Die Einbindung des Computers in den Unterricht an unserer Schule:

Klasse 1 und 2

Im ersten und zweiten Schuljahr sollen bereits erste elementare Fertigkeiten mit dem Computer angebahnt werden. Der Umgang mit den Lernprogrammen fördert das selbständige Lernen der Schülerinnen und Schüler und dient zur Förderung fachlicher sowie prozessbezogener Kompetenzen.

Klasse 1:

Spätestens ab dem 2. Halbjahr des ersten Schuljahres werden die Schüler nach und nach in kleinen Gruppen in die Arbeit mit dem Computer eingeführt. Dabei lernen sie ein oder mehrere der unten aufgeführten Programme kennen. Am Ende des Schuljahres sollte jeder Schüler in der Lage sein, einfache Übungen aus einem der Programme durchzuführen.

Ziele:

- Kennenlernen von Regeln und Verantwortung am Computerarbeitsplatz (Rechte und Pflichten, PC-Plan)
- Teile des Computers benennen können
- Starten und beenden des Computers
- Einführung in den Umgang mit der Maus und der Tastatur
- Einführung in die selbständige Arbeit mit den Programmen:
 - o Mathetiger Basic Klasse 1
 - o Welt der Zahl Klasse 1
 - o Blitzrechnen Klasse 1
 - o ABC der Tiere
 - o Hexe Trixi

Klasse 2:

In der zweiten Klasse wird auf die Kenntnisse aus dem ersten Schuljahr aufgebaut. Die Kinder erlangen zunehmend Sicherheit im Umgang mit dem Computer. Der PC wird gezielt, besonders auch in offenen Unterrichtsphasen eingesetzt.

Ziele:

- erweiterte Kenntnisse der Grundlagen (s. Klasse 1)
- selbständige Arbeit mit den Programmen:
 - o Mathetiger Basic Klasse 2
 - o Welt der Zahl Klasse 2
 - o Blitzrechnen Klasse 2
 - o Hexe Trixi

Klasse 3 und 4

Im dritten und vierten Schuljahr sollen den Schülern spezielle Computerkenntnisse vermittelt werden. Gezielt soll der Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm erweitert und vertieft werden. In offenen Unterrichtsformen sollen ihre individuellen Fähigkeiten in Bezug auf die Internetnutzung erweitert werden.

Klasse 3:

Die Schüler der Klasse 3 fangen an, erste Erfahrungen mit OpenOffice zu machen. Ein Vorhaben unserer Schule für das nächste Schuljahr ist es, die Kinder in das Leseförderprogramm „Antolin“ einzuführen. So kann die Lesemotivation und der Bücheraustausch der Schüler untereinander gefördert werden.

Ziele:

- Erweiterung und Sicherung der Grundkenntnisse in der Computerbedienung
- selbständige Arbeit mit den Programmen:
 - o Mathetiger Basic Klasse 3
 - o Welt der Zahl Klasse 3
 - o Blitzrechnen Klasse 3
 - o Piri 3
 - o OpenOffice

Klasse 4:

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse sind nun bereits selbstständig in der Lage den Computer gezielt für sich einzusetzen. Eine Unterstützung von Seiten der Lehrkräfte ist dann oftmals nur bei technischen Problemen notwendig.

Ziele:

- Vertiefung der Kenntnisse in der Textverarbeitung
- selbständige Arbeit mit den Programmen:
 - o Mathetiger Basic Klasse 4
 - o Welt der Zahl Klasse 4
 - o Blitzrechnen Klasse 4
 - o Piri 4
 - o OpenOffice
- Einführung in die Recherche im Internet zu Unterrichtsthemen

Ein Vorhaben unserer Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern in naher Zukunft wieder eine Computer-AG anzubieten. Für dieses Unternehmen wird zur Zeit der Computerraum vorbereitet. Außerdem soll die Drei Linden Schule in naher Zukunft mit WLAN ausgestattet werden.



Darüber hinaus sollen zusätzlich neue Lernprogramme angeschafft werden, wie zum Beispiel „Antolin“ oder die „Lernwerkstatt“.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben und Anliegen für das Schuljahr 09/10, ist das Aufstellen einer Inventurliste mit allen an unserer Schule verfügbaren Materialien für die vorhandenen Medien (DVDs, Videos, CDs, PC-Programmen) und den Lernmaterialien. Diese Liste wird von ihrer Aufstellung an ständig aktualisiert und ermöglicht allen Lehrkräften an der Drei Linden Schule stets einen aktuellen Überblick.

6. SCHULEIGENE ARBEITSPLÄNE

Für alle Fächer, mit Ausnahme des Faches Werken, wurden schuleigene Arbeitspläne erarbeitet. Die Ausarbeitung der Pläne erfolgte größtenteils gemeinsam mit den Grundschulen aus Lüder und Bad Bodenteich im Rahmen der Kooperation. Für das Fach Werken liegt kein schuleigener Arbeitsplan vor, da es aufgrund eines fehlenden Werkraumes nicht möglich ist, einen vernünftigen Werkunterricht zu erteilen. Auf Beschluss der Gesamtkonferenz im Jahr 2007 wird Werken als eigenständiges Fach an unserer Schule nicht mehr unterrichtet, einzelne Unterrichtsteile fließen aber in andere Fächer, vor allem dem Kunstunterricht oder in Projektarbeiten, mit ein.

Im Oktober 2009 erfolgte eine Fortbildung zu diesem Thema mit der Schulentwicklungsberaterin der Landesschulbehörde, Frau Behrendt. Alle schuleigenen Arbeitspläne sollen nun überarbeitet und in eine einheitliche Form nach folgenden Kriterien gebracht werden:

1. Deckblatt
2. Übergeordnete Ziele und didaktische Prinzipien des Fachunterrichts
3. Beschreibung des Ist-Zustandes
4. Organisation der Fachkonferenzarbeit
5. Jahrgangsplanung
6. Unterrichtseinheiten
7. Leistungskriterien
8. Maßnahmen zur Evaluation

Erstes Überarbeitungsziel ist es, für alle Fächer eine Jahrgangsplanung nach einheitlichem Muster zu erstellen (siehe auch Kurz- und mittelfristige Ziele und Vorhaben). Für die Fächer Sachunterricht und Evangelische Religion ist dies bereits erfolgt.

7. LEISTUNGSBEWERTUNGEN

Die Schüler sollen in der Grundschule lernen, ihre Leistungsfähigkeit angemessen einzuschätzen. Neben der Leistungsbewertung und unterschiedlichen Formen von Leistungsmessungen sind aber Ermutigung, Unterstützung und die Anerkennung von erbrachten Leistungen besonders wichtig.

In den ersten zwei Schuljahren liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung auf der unmittelbaren Schülerbeobachtung. Kurze schriftliche Lernkontrollen kommen im Laufe des zweiten Schuljahres hinzu. Die Lernstände in den Lehrgängen werden festgehalten und durch mündliche und schriftliche Hinweise der Lehrkraft gewürdigt. Dokumentiert werden die Lernfortschritte in der individuellen Lernentwicklung (siehe auch Förderkonzept).

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Schüler ein Berichtszeugnis, ebenso zum Halbjahr und zum Ende der zweiten Klasse. Es werden die Lernstände in den Lehrgängen, das Arbeits- und Sozialverhalten sowie Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben. Im dritten und vierten Schuljahrgang werden Notenzeugnisse erteilt.

Die Leistungsbewertung wird durch Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten und über besondere Interessen und Fähigkeiten ergänzt.

Die fachspezifischen Bewertungskriterien wurden für die einzelnen Fächer festgelegt.

7.1 LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH DEUTSCH

Die drei Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts

- I. Sprechen und Zuhören
- II. Schreiben – Texte verfassen
- III. Lesen – mit Texten und Medien umgehen

werden prozentual zu gleichen Teilen zur Leistungsbewertung herangezogen (d.h. je 1/3). Der Bereich

- IV. Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

fließt in die drei o.g. Bereiche ein.

I. Sprechen und Zuhören (1/3)

- Mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch und Zuhören beim Vorlesen und Erzählen 80%
- Präsentationen, Vorträge, szenische Darstellungen 20%

II. Schreiben – Texte verfassen (1/3)

- Schreibfertigkeit / Schrift und Form (z. B. Briefe o. Gedichte gestalten, Abschreibediktate, Plakate, usw.) 20%
- Verfassen von Texten

Im 3. Schuljahrgang sind 3-4 Texte und im 4. Schuljahrgang 4-6 verfasste Texte zu benoten. Unterschiedliche Textformen (erzählend, informierend, berichtend, appellierend, kreatives Schreiben) sind zu wählen. Fehler in der Rechtschreibung bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt.

40%

➤ **Richtig schreiben**

Im 3. und 4. Schuljahrgang werden je vier Rechtschreibüberprüfungen benotet.

Für Klasse 3:

Überprüfung 1:

1. Richtig abschreiben (ca. 50 Wörter)
2. Regelkenntnis (5 Wörter aus dem Abschreibtext unterstreichen und erklären lassen)

Überprüfung 2:

1. Diktat nach Ansage (geübter Text, der umgestellt wird, ca. 50 – 60 Wörter)
2. Nachschlagewörter (ca. 5 Wörter aus dem Diktat vorgeben, die im Wörterbuch nachgeschlagen und mit Seitenzahl angegeben werden sollen)

Überprüfung 3:

1. Fehlertext (7 Fehler in einem vorgegebenen Text finden, nachschlagen und erklären lassen)
2. Bilddiktat (zu 7 Bildern sollen die Wörter im Wörterbuch nachgeschlagen und aufgeschrieben werden)

Überprüfung 4:

Jede Lehrerin entscheidet frei

Für Klasse 4:

Überprüfung 1:

1. Richtig abschreiben (ca. 80 Wörter)
2. Regelkenntnis (10 Wörter aus dem Abschreibtext unterstreichen und erklären lassen)

Überprüfung 2:

1. Diktat nach Ansage (ca. 80 – 100 Wörter, Diktat wird mit Lernwörtern vorbereitet)
2. Nachschlagewörter (ca. 10 Wörter aus dem Diktat vorgeben, die im Wörterbuch nachgeschlagen und mit Seitenzahl angegeben werden sollen)

Überprüfung 3:

1. Fehlertext (13 Fehler in einem vorgegebenen Text finden, nachschlagen und erklären lassen, Zahl der Fehler soll durch Punkte am Rand erkennbar sein)

2. Bilddiktat (zu 13 Bildern sollen die Wörter im Wörterbuch nachgeschlagen und aufgeschrieben werden)

Überprüfung 4:

Jede Lehrerin entscheidet frei

- *Bewertung bei den Überprüfungen 2:*

Fehler	Note
0	1
0,5 - 3	2
3,5 - 6	3
6,5 - 10	4
10,5 - 15	5
ab 15	6

(1/2 Fehler bei nicht oder zu viel gesetzten Punkten, i-Punkten, t-Strichen, Umlautstrichen)

Mit in die Bewertung ein fließen die langfristigen Beobachtungen
(Übungsdiktate, Abschreibediktate, Lernkontrollen) 40%

III. Lesen – mit Texten und Medien umgehen (1/3)

➤ Auseinandersetzung mit Texten und Inhalten
(z. B. Informationen entnehmen, Fragen beantworten und entwickeln, Interpretieren, Reflektieren und Bewerten) 50%

➤ Vorlesen
(z. B. flüssig, betont, sinngestaltend und hörererwirksam) 50%

7.2 LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH MATHEMATIK

In den Klassen 3 und 4 werden pro Schuljahr 6-8 Lernkontrollen geschrieben, die zu 60% in die Zeugnisnote eingehen. Die restlichen 40% ergeben sich aus den mündlichen und den fachspezifischen Leistungen wie z.B. Präsentationen.

Alle Lernkontrollen sollten die drei Schwierigkeitsstufen „Reproduzieren“, „Zusammenhänge erstellen, schwierige Reproduktionsaufgaben“ und „Verallgemeinern und Reflektieren“ beinhalten, mit dem Schwerpunkt auf der zweiten Stufe. Die Länge der Klassenarbeiten dürfen eine Unterrichtsstunde nicht überschreiten. Die Arbeit soll so konzipiert sein, dass auch ein schwacher Schüler diese in der vorgesehenen Zeit bewältigen kann.

Die Ankündigung der Klassenarbeiten erfolgt mindestens zwei Tage zuvor. Die Lernzielkontrollen dürfen unangekündigt geschrieben werden.

Die **Bewertung** der schriftlichen Arbeiten erfolgt nach dem folgenden Schlüssel:

1	=	100 - 95 %
2	=	94 - 85 %
3	=	84 - 70 %
4	=	69 - 50 %
5	=	49 - 20%
6	=	19 - 0 %

7.3 LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH SACHUNTERRICHT

Die Leistungsbewertung setzt sich aus mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Leistungen zusammen.

Zu den mündlichen Leistungen gehören:

- Die aktive und sachbezogene Mitarbeit im Unterricht:
 - Fachbegriffe
 - Eigenen Meinung
 - Argumentieren
 - Reflektieren
 - Kommunizieren
 - Präsentieren
- Das regelmäßige Anfertigen der Hausaufgaben

Zu den fachspezifischen Leistungen gehören folgende Methoden und Arbeitsweisen:

- Experimente planen, durchführen und auswerten
- Darstellen, Befragen, Überprüfen und Vergleichen von Vermutungen, Meinungen und Einstellungen
- Beobachten, Beschreiben, Analysieren und Beurteilen verschiedener Sachverhalte
- Sammeln und Ordnen von Materialien
- Texte, Bilder, Diagramme und Schaubilder erschließen und auswerten
- Bau- und Konstruktionsaufgaben durchführen
- Anfertigen und Vervollständigen von Zeichnungen, Skizzen, Tabellen und Karten
- Mappenführung

Als weiterer Bereich fließen die schriftlichen Leistungen in die Zeugnisnote ein.

Der Anteil der einzelnen Bereiche an der Gesamtleistung setzt sich wie folgt zusammen:

Mündliche und fachspezifische Leistungen	50%
Mappenführung	20%

Schriftliche Lernzielkontrollen

30%

2. Schuljahr:	max. 2 schriftl. Lernzielkontrollen	Je Schüler
3. / 4. Schuljahr:	max. 4 schriftl. Lernzielkontrollen	1 Präsentation

Schriftliche Leistungen

Im 3. und 4. Schuljahr können maximal 2 Leistungskontrollen je Halbjahr geschrieben werden, die auch zensiert werden.

Zusätzlich sind kurze Lernzielkontrollen angebracht, die nicht zensiert werden.

- a) Zeitpunkt der Kontrollen:
Sie sollten zum Abschluss einer Unterrichtseinheit geschrieben werden.
- b) Bewertung/Notenskala:
Die Bewertung erfolgt nach folgenden Punkten

100%	bis	96%	=	1
95%	bis	81%	=	2
80%	bis	66%	=	3
65%	bis	50%	=	4
49%	bis	25%	=	5
unter 25%			=	6

Fachspezifische Leistungen

Zu den fachspezifischen Leistungen zählen

- Versuche durchführen
- Beobachtungen durchführen
- Befragungen durchführen
- Vergleiche anstellen
- Informationen sammeln
- Bau- und Konstruktionsaufgaben durchführen
- Kartenarbeit
- Materialien sammeln
- Anfertigen und Vervollständigen von Zeichnungen
- Erörtern und Bewerten von Sachverhalten
- Mappenführung

Anteil der einzelnen Bereiche an der Gesamtleistung

- | | |
|--|-----|
| - Fachspezifische und mündliche Leistungen | 50% |
| - Schriftlich Lernkontrollen | 30% |
| - Mappenführung | 20% |

7.4 LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH ENGLISCH

Zur Leistungsfeststellung und -bewertung sind das Führen von Beobachtungsbögen und die Durchführung von Lernkontrollen vorgesehen.

Für den Kompetenzbereich Sprechen wird ein Beobachtungsbogen geführt. Für die rezeptiven Kompetenzen (Hörverstehen, Hör-/Sehverstehen, Lesen) werden pro Schuljahr acht bis zwölf Lernkontrollen über maximal zehn Minuten durchgeführt.

Die Zeugnisnote für Klasse 4 setzt sich zusammen aus

- 60% Hörverstehen (davon 20% aus schriftlichen Lernkontrollen)
- 35% Sprechen
- 5% Lesen.

Für Klasse 3 wird keine Zeugnisnote, sondern unter der Rubrik „Besondere Interessen und Fertigkeiten“ eine Aussage zum Lernstand in Berichtsform erstellt.

Für Klasse 4 wird eine Zeugnisnote erteilt.

7.5 LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH RELIGION

Bewertet werden

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Unterrichtsdokumentationen (Hefte, Mappen)
- Präsentationen
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Lernfortschritte werden pro Schuljahr maximal zwei schriftliche Lernkontrollen durchgeführt, in denen die Anforderungsbereiche „Reproduzieren“, „Zusammenhänge herstellen“ und „Verallgemeinern und Reflektieren“ angemessen berücksichtigt werden.

7.6 LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH SPORT

Leistungsfeststellungen werden jeweils zu den verschiedenen unterrichtlichen Schwerpunkten getroffen, wobei nicht nur die objektive Leistung sondern besonders der individuelle Leistungsfortschritt bewertet werden soll.

Bei der Leistungsbewertung werden außerdem berücksichtigt

- Leistungsbereitschaft
- Geräteauf/-abbau
- Hilfestellung
- Einbringen eigener Ideen
- Teamfähigkeit

7.7 LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH MUSIK

Die Schwerpunkte zur Leistungsfeststellung werden von der jeweiligen Lehrkraft gesetzt.

Die Leistungsbeurteilung setzt sich zusammen aus

- mündlichen Leistungen
- fachpraktischen Leistungen (Instrumentalspiel, Ensemblespiel, Singen)
- Präsentationen
- fachspezifischen schriftlichen Leistungen.

Pro Schuljahr werden maximal zwei schriftliche Lernkontrollen durchgeführt.

7.8 LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH KUNST/WERKEN/TEXTIL

Die Schwerpunkte zur Leistungsfeststellung werden von der jeweiligen Lehrkraft gesetzt. Gerade die ästhetischen Fächer eröffnen Freiräume für Individualisierung und Differenzierung, die nicht durch eine festgelegte Leistungsbewertung eingeengt werden sollten.

Bewertet werden mündliche und fachspezifische Leistungen:

- Einfallsreichtum, Ausdruck und Aussagekraft in bildnerischer und sprachlicher Äußerung
- sinnvolle Planung von Arbeitsabläufen
- bewusster Einsatz von Materialien
- Kenntnisse spezifischer Merkmale von Werkstoffen
- sinnvolle Anwendung von Gestaltungsmitteln und Werkverfahren
- sachgerechter Umgang mit Materialien und Werkzeugen
- Qualität der technischen Ausführung
- Konzentration und Ausdauer bei der Umsetzung einer praktischen Aufgabe
- Angemessene Kommunikation zu ästhetischen Phänomenen, zu unterschiedlichen Sichtweisen und über Gestaltungsprozesse und -produkte
- Stellen weitergehender Fragen und zunehmend selbständige Beschaffung von Informationen

Auch die Leistungen der Schüler innerhalb des Arbeitsprozesses sollten berücksichtigt werden, ihre Fähigkeit, Ideen zu finden und mitzuteilen, innerhalb einer Gruppe Impulse zu geben, eine Arbeit voranzubringen und diese auch bei auftretenden Schwierigkeiten bis zu einem Ende durchzuführen.

Besondere Berücksichtigung bei der Leistungsfeststellung sollte die Beteiligung und die Qualität der Beiträge bei der gemeinsamen Besprechung der angefertigten Arbeiten finden. Leider kann wegen des Fehlens eines Werkraumes zur Zeit kein Werkunterricht angeboten werden.

7.9 ARBEITSVERHALTEN

Das Arbeitsverhalten ist eine wichtige Grundlage für den Schulerfolg. In diesem Bereich sollen Grundlagen gelegt werden in:

- der aktiven Mitarbeit
- einer selbstständigen Arbeitsweise
- Ausdauer und Konzentration
- der Beachtung einer genauen Arbeitsweise (Sorgfalt und Gründlichkeit)
- einem angemessenen Arbeitstempo

7.10 SOZIALVERHALTEN

Die Regeln des Zusammenlebens sind in der Schulordnung und den Klassenordnungen festgelegt.

Ziel unserer Arbeit in der Schule ist es, folgende Verhaltensweisen und Wirkungen anzubahnen:

- Rücksichtnahme auf die Mitschüler
- Lernen in einem ruhigen, entspannten und angstfreien Lernklima
- Hilfsbereitschaft besonders Schwächeren gegenüber
- Eigenverantwortung in Klasse 3 und 4
- Verantwortung für die Gemeinschaften „Klasse“ und „Schule“
- Verantwortung gegenüber Gebäude, Einrichtung und Eigentum Anderer
- Arbeiten im Team – ohne Ansehen der Person

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird in einem Beobachtungsbogen regelmäßig dokumentiert.

7.11 BEWERTUNG VON HEFTEN UND MAPPEN

Die Hefte und Mappen werden von den Lehrerinnen regelmäßig bewertet

7.12 DOKUMENTATION DER INDIVIDUELLEN LERNENTWICKLUNG

Die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird regelmäßig erfasst und dokumentiert.

7.13 BERATUNGSEMPFEHLUNG SCHULWAHL ENDE KLASSE 4

In der Klasse 4 finden regelmäßige Beratungsgespräche zur Schulwahl statt.

8. KONFERENZEN

Die Gesamtkonferenz tagt mindestens 4 x jährlich.

Zeugniskonferenzen finden einmal pro Halbjahr statt. Weitere Klassenkonferenzen finden nach Bedarf statt.

Fachkonferenzen finden pro Halbjahr einmal statt.

Dienstbesprechungen finden regelmäßig (meistens 1x die Woche) statt, um Projekte, geplante Vorhaben, Erziehungs- und Unterrichtsfragen zu klären.

Gemeinsame Schulleiterdienstbesprechungen der Grundschulen Lüder, Soltendieck und Bad Bodenteich finden mindestens einmal im Halbjahr statt.

Pädagogische Konferenzen mit dem Kindergarten erfolgen 2 x im Jahr.

9. SCHÜLERAKTIVITÄTEN UND SCHÜLERBETEILIGUNG

Mitbestimmungsrecht der Schüler

Auch in der Grundschule ist eine Mitbestimmung und Einbeziehung der Schüler in gewissen schulischen Fragen wichtig und erfolgt zum Beispiel bei Klassenregeln, der Gestaltung von Festen, des Schulhofes, u.a. In den Klassen 3 und 4 gibt es jeweils demokratisch gewählte Klassensprecher und -vertreter. In den Klassen 1 und 2 wurde aus Altersgründen davon abgesehen.

Pausenspielausleihe

Die Schüler der Drei Linden Schule organisieren selbständig und verantwortungsbewusst die Ausleihe der Pausenspielgeräte.

Dienste

Die Schüler helfen durch Dienste bei der Organisation des Unterrichts (z.B. Austeildienst, Tafeldienst), bei der Sauberhaltung der Klassenräume (Fegedienst) und bei der Sauberhaltung des Schulhofes (Hofdienst) mit.

Pausen-AG`s

Je nach Interesse bieten Schüler in den Pausen „AG`s“ an. Momentan gibt es eine Tanz-AG, die zweimal in der Woche probt und verschiedene Tänze auf dem letzten Schulfest gezeigt hat.

VorleseKinder

Einmal im Monat lesen Schüler unserer Schule Kindern aus dem Spielkreis in der ersten großen Pause aus Büchern vor.

10. FAHRTEN, FESTE UND ANDERE AKTIVITÄTEN

Die folgenden Fahrten, Feste und anderen Aktivitäten begleiten uns durch das Schuljahr und kehren regelmäßig wieder:

Tägliches gemeinsames gesundes Vorlesefrühstück

Von 9.35 Uhr bis 9.45 Uhr wird in allen Klassenstufen gemeinsam im Klassenraum gefrühstückt. Auf diese Weise kann darauf eingewirkt und sichergestellt werden, dass alle Kinder ein gesundes Frühstück zu sich nehmen. Die Lehrkraft liest den Kindern während dieser Zeit vor.

Schulfrühstück

An den Zeugnistagen (Halbjahr und Sommer) und zum Fasching frühstücken alle Kinder der Drei Linden Schule gemeinsam. Es gibt ein großes Buffet, für das jedes Kind etwas mitbringt.

Monatlicher Gemeinschaftstag (Projekttag)

Einmal im Monat findet ein Gemeinschaftstag statt, der unter anderem das Ziel verfolgt die innere Gemeinschaft (Schulgemeinschaft) zu stärken oder sich für die äußere Gemeinschaft (Dorfgemeinschaft) zu engagieren. Am Gemeinschaftstag arbeiten die Schüler der Drei Linden Schule schuljahrgangsübergreifend, wobei die Gruppen so gewählt werden, dass Kinder aus allen vier Jahrgängen in einer Gruppe sind.

Projekte für die Dorfgemeinschaft waren bisher z.B. „Projekt Müll“ (u.a. sammeln von Müll in Soltendieck), „Projekt Wald“ (Anpflanzen eines kleinen Waldstückes mit der Revierförsterin Frau Hahn), „Projekt Eisenbahnunterführung“ (Gestaltung und Verschönerung des Fußgängertunnels in Soltendieck)

Zur Stärkung der Schulgemeinschaft arbeiten die Kinder an themengebundenen Projekten, z.B. „Sinne“, „Gesunde Ernährung“, an kreativen Projekten, z.B. „Jahreszeitliche Dekoration der Schule“ oder sportlichen Aufgaben, z.B. „Rallye durch Wald und Flur“.

Der Gemeinschaftstag und alle Projekte werden von allen Lehrern und der pädagogischen Mitarbeiterin geplant und nachbereitet.

Projekt „Faustlos“

Faustlos ist ein für Schulen und Kindergärten entwickeltes Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten. Die *Faustlos*-Curricula vermitteln auf alters- und entwicklungsadäquate Weise sozial-emotionale Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut, wodurch aggressives Verhalten verhindert wird. In den Jahrgängen 1 und 2 ist „Faustlos“

Bestandteil des wöchentlichen Stundenplans. In den Unterricht der Jahrgänge 3 und 4 fließt es regelmäßig ein.

Vorlesepause

Einmal im Monat kommen die Vorschulkinder des Spielkreises in der ersten großen Pause zu uns und Schüler unserer Schule lesen ihnen vor. Anschließend wird gemeinsam, für den Rest der Pause, auf dem Schulhof gespielt.

Schnuppertag

Vor den Sommerferien kommen die zukünftigen Erstklässler zu einem Schnuppervormittag in die Schule und haben zwei Schulstunden. Die Kinder bearbeiten verschiedene Aufgaben und werden dabei von einer Lehrkraft unserer Schule und der Förderschullehrkraft angeleitet und beobachtet. So lernen wir unsere zukünftigen Schüler besser kennen und auch die Kinder, besonders diejenigen, die nicht in den Spielkreis gehen, bekommen schon einen Eindruck von ihrer zukünftigen Schule.

Schulfest

Abwechselnd mit der großen Schulweihnachtsfeier findet alle zwei Jahre ein Schulfest statt. In einigen Jahren gab es ein künstlerisches Programm mit Kaffee und Kuchen in der Turnhalle. In diesem Jahr (2009) fand das Schulfest in der Schule statt. Für die Kinder gab es Spielestationen. Die Erwachsenen pflegten einen regen Austausch bei Waffeln und Getränken.

Weihnachtsfeier der Schule

Abwechselnd mit dem Schulfest findet alle zwei Jahre eine große Schulweihnachtsfeier in der Turnhalle des Dorfgemeinschaftshauses statt. Neben weihnachtlichem Theater, Geschichten, Gedichten, Musik und Tanz, gibt es für die Gäste Kaffee und Kuchen. Unterstützt werden wir dabei von den Eltern und dem Förderverein. Die nächste Weihnachtsfeier ist im Dezember 2010.

Weihnachtsfeier des Sozialverbandes

Abwechselnd mit dem Posaunenchor gestalten die Schüler der Drei Linden Schule alle zwei Jahre die große Weihnachtsfeier des Sozialverbandes. Dafür werden Theaterstücke, Lieder und Musikstücke, Gedichte und Tänze vorbereitet. Die nächste Weihnachtsfeier des Sozialverbandes findet im Dezember 2010 statt.



Schützenfest

Die Kinder unserer Schule binden für das Schützenfest die Blumenbögen, die dann beim Kinderschützenfest feierlich durch das Dorf getragen werden.

Dorfangerfest

Alle zwei Jahre gibt es in Soltendieck ein Dorffest auf dem Dorfanger. Die Schule beteiligt sich jedes Mal am Gelingen des Festes durch künstlerische Darbietungen, z.B. Tänze oder Spielestationen. Der Förderverein unserer Schule organisiert die Kaffeetafel. Der Erlös der Kaffeetafel kommt der Schule zu Gute. Das nächste Dorfangerfest findet im September 2010 statt.

Fasching

Am Rosenmontag feiern alle Klassen gemeinsam Fasching. Nach einem leckeren Schulfrühstücksbuffet gibt es Spiel und Spaß im Kostüm.

Laternenumzug

Jährlich findet in Soltendieck Ende Oktober/ Anfang November ein Laternenumzug statt, der abwechselnd von der Schule/dem Förderverein und dem Spielkreis organisiert wird.

In der Weihnachtsbäckerei

Vor den Weihnachtsferien backen alle Kinder jahrgangsübergreifend Kekse. Da wir keinen Backofen in der Schule haben, werden die netten Nachbarn zum abbacken der Kekse eingespannt, die wir dann reichhaltig mit dem Naschwerk bedenken.

Fahrradführerschein

In jedem Schuljahr finden Projektstunden für die Klassen 3 und 4 zur Vorbereitung des Fahrrad-Führerscheins statt. Die Schülerinnen und Schüler werden dafür mit dem Bus nach Bad Bodenteich gefahren, um dort auf dem Schulhof unter fachlicher Leitung das sichere Fahrradfahren zu erlernen. In jedem Schuljahr findet für die Klasse 4 die Fahrrad-Führerscheinprüfung statt.

Einschulungsfeier

Am ersten Samstag nach Schuljahresbeginn findet die Einschulung statt. Nach einem morgendlichen Gottesdienst in der Kapelle findet in der Schule die Einschulungsfeier statt. Nach einer feierlichen Begrüßung haben die Kinder ihre „erste Unterrichtsstunde“. Für Eltern, Großeltern und alle anderen Gäste gibt es Kaffee, Saft und Kuchen. Nachdem die Kinder von ihrem Unterricht zurückgekehrt sind, wird ihnen vom Klassenlehrer feierlich die Schultüte

überreicht und somit zum richtigen Schulkind „ernannt“. Der offizielle Teil der Einschulungsfeier endet damit. Zum Schluss werden noch Fotos gemacht.

Entlassungsfeier

Die Entlassungsfeier findet kurz vor den Sommerferien in der Schule statt. Die Organisation der Entlassungsfeier für die 4. Klasse liegt traditionell in den Händen der Eltern.

Sportfest

In jedem Jahr findet ein Sportfest auf dem Sportplatz statt. Der Schwerpunkt des Sportfestes variiert. Mal steht Spiel und Spaß im Vordergrund, mal das Erreichen von Sportabzeichen oder das sportliche Messen mit den Kindern einer anderen Schule. So gab es in den vergangenen Jahren gemeinsame Sportfeste mit der Auetal-Schule aus Lüder. Je nach Schwerpunkt werden die Disziplinen vom Sportlehrer der Drei Linden Schule organisiert und aufgebaut oder schulübergreifend mit dem Sportlehrer der Grundschule Lüder.

Ausflüge und Klassenfahrten

Wir machen regelmäßig Wanderungen und Ausflüge, die immer jahrgangs-übergreifend stattfinden. Alle Kinder der Schule sind dann gemeinsam unterwegs.

In der Regel fahren wir alle vier Jahre mit allen Kindern der Schule für drei Tage (zwei Übernachtungen) auf Klassenfahrt, so dass jeder Schüler einmal in seiner Grundschulzeit an einer Klassenfahrt teilgenommen hat. Ziel ist immer ein interessanter Ort in der näheren Umgebung, so dass Heimwehkinder noch gut von ihren Eltern abgeholt werden könnten. Die letzte Klassenfahrt fand 2006 statt und führte uns auf einen Reiterhof im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die nächste Klassenfahrt wird für den Sommer 2010 geplant.

Alle Ausflüge und Fahrten werden gemeinsam von den Lehrern und der pädagogischen Mitarbeiterin vor- und nachbereitet.

Theaterbesuche

In der Vorweihnachtszeit fahren alle Kinder der Drei Linden Schule ins Schlosstheater nach Celle. In diesem Jahr schauen wir uns das Stück „Sindbad, der kleine Seefahrer“ an.

Mathematik-und Lesewettbewerb der 4. Klassen der Samtgemeinde Bodenteich

Im Rahmen der Kooperation der drei Schulen der Samtgemeinde Bad Bodenteich ist beschlossen worden, dass am Ende eines jeden Schuljahres abwechselnd ein Lese- und ein Mathematikwettbewerb stattfindet.

Im letzten Schuljahr (2008/09) fand das erste Mal ein Mathematikwettbewerb statt. Dabei gab es eine Schulrunde, bei der alle Kinder der 4.Klasse eine Arbeit schrieben. Die drei besten Schüler jeder 4.Klasse trafen sich dann am 18.06.2009 in der GS Bad Bodenteich, wo die schulübergreifende Runde geschrieben wurde.



Die Arbeiten wurden gleich vor Ort nachgesehen, so dass die Siegerehrung am gleichen Tag stattfinden konnte.

Die Arbeiten für diesen Wettbewerb wurden von der Fachkonferenzleiterin vorbereitet und in der Fachkonferenz Mathematik besprochen und nachbearbeitet. In diesem Schuljahr (2009/10) wird vor der Sommerferien ein Lesewettbewerb stattfinden.

Kunstwettbewerb

Die Drei Linden Schule beteiligt sich jedes Jahr am Kunstwettbewerb der Volksbank Uelzen-Salzwedel.



11. SCHULEIGENE HOMEPAGE

Die Schule hat eine eigene Homepage, die vom Förderverein finanziert wird. Unter **www.drei-linden-schule.de** finden Interessierte zum Beispiel allgemeine Informationen zu unserer Schule, Termine und Elternbriefe, sowie Informationen zum Förderverein. Im Archiv kann man einen Blick in die Vergangenheit der Schule werfen. Die Homepage ist noch im Aufbau und wird regelmäßig erweitert und ergänzt.

Bei der Schulanmeldung werden alle Eltern befragt, ob sie damit einverstanden sind, dass ihr Kind auf der Homepage abgebildet wird oder namentlich genannt wird.

12. REGELN UND VEREINBARUNGEN

12.1 SCHULREGELN DER DREI LINDEN SCHULE IN SOLTENDIECK

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir mit Freude zusammen lernen und arbeiten wollen. Damit dies gelingt, ist es wichtig, dass alle ihre Rechte und Pflichten kennen sowie unsere Regeln einhalten.

Deswegen haben wir diese Grund(schul)sätze beschlossen:

- alle Beteiligten verhalten sich tolerant, rücksichtsvoll und höflich und zeigen Verständnis für andere.
- Wir begegnen einander mit Freundlichkeit, Respekt und Fairness und helfen uns gegenseitig.
- Bei der Bewältigung von Problemen und Streit verzichten wir auf jede Form von Gewalt.

Deshalb halte ich mich an folgende Regeln:

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch achtsam mit anderen um.
2. Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso höre ich anderen zu und versuche die Meinung anderer zu verstehen.
3. Ich möchte den Schulvormittag ohne Angst erleben können und verhalte mich selber so, dass andere keine Angst zu haben brauchen.
4. Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich will niemandem körperlich oder mit Worten weh tun.
5. Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule leben und arbeiten. Deshalb gehe ich selbst auch sorgsam mit der Einrichtung und allen Materialien um.
6. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut gelingt und übernehme deshalb auch Aufgaben in der Schulgemeinschaft.
7. Ich gehe rücksichtsvoll mit der Natur um und schütze die Umwelt.

Weitere Regeln gelten an unserer Schule:

Allgemeine Regeln

- ➔ Ich befolge die Anweisungen aller Lehrer!
- ➔ Waffen, Handys und elektronische Spiele darf ich nicht mit in die Schule bringen!
- ➔ Ich darf während des Unterrichts und der Pausen das Schulgelände nicht verlassen!



- Nach dem Klingeln gehe ich sofort in meine Klasse, richte mich für den Unterricht und setze mich an meinen Platz!
- Im Schulgebäude und in den Klassenräumen verhalte ich mich ruhig und tobe nicht!
- Ich darf fremdes Eigentum nur mit Erlaubnis benutzen!
- Meine Hausaufgaben mache ich immer zuverlässig!
- Jacken und Turnbeutel hänge ich an die Garderobe!
- In der Klasse halte ich meinen Platz sauber!
- Nach dem Unterricht schiebe ich meinen Stuhl ordentlich unter den Tisch!
- Ich halte den Schulhof sauber!

Regeln für den Unterricht

- Ich störe nicht den Unterricht!
- Ich rede nicht dazwischen, sondern warte, bis ich dran bin!
- Ich darf während des Unterrichts nicht essen oder Kaugummi kauen!
- Im Unterricht trage ich keine Mütze!

Regeln für die Pausen

- In den großen Pausen gehe ich auf den Schulhof!
- In Regenspauzen bleibe ich im Schulgebäude und beschäftige mich ruhig!

Regeln für den Sportunterricht

- Ich darf aus Sicherheitsgründen keinen Schmuck tragen!
- Am Sportunterricht kann ich nur mit Turnschuhen teilnehmen! Ansonsten bekomme ich eine andere Aufgabe!

Endet der Sportunterricht nach der letzten Stunde, gehen die Soltendiecker Kinder von der Turnhalle nach Hause. Die Buskinder des ersten Busses werden von der Turnhalle abgeholt. Die übrigen Buskinder gehen mit dem Lehrer zur Schule zurück und warten dort auf ihre Bustour.

12.2 MAßNAHMEN BEI REGELVERSTÖßEN

Je nach Häufigkeit und Schwere des Vorfalls und abhängig vom Alter der Schüler werden von den Lehrern folgende Maßnahmen ergriffen:

Gespräche der Schüler untereinander / mit einer Lehrkraft

- sich entschuldigen
- gemeinsam Lösungsmöglichkeiten finden
- Wiedergutmachung (z.B. dem „Geschädigten“ eine Freude bereiten, reinigen, reparieren, ersetzen)

Tätigkeiten zu Gunsten der Schule

- Schulhof pflegen / fegen
- Müll sammeln
- Wände säubern
- Klassenräume reinigen
- Ähnliches

Information der Eltern

- Mündlich oder schriftlich, eventuell mit Vermerk in der Schülerakte

Pausenhofverbot

- Bei wiederholtem Fehlverhalten, besonders in den Pausen, bleibt der Schüler unter Aufsicht eines Lehrers in den Pausen im Schulgebäude

Einzug verbotener Gegenstände

Wird ein untersagter oder verbotener Gegenstand bei einem Schüler gefunden, so ist die Lehrkraft berechtigt ihn einzuziehen. Er wird nach Ermessen nur an die Eltern zurückgegeben.

Ausschluss von Sonderveranstaltungen

Klassenfahrt, Ausflug, Theater, etc,

Mögliche andere Maßnahmen

- Abschreiben/auswendig lernen der Regeln (in Teilen)
- In schriftlicher Form Gedanken über den Sinn der jeweiligen Regel machen.
- Schriftliche Extraarbeiten, eventuell unter Aufsicht nach Schulschluss

Kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht

- für die Stunde
- für den Schulvormittag

Ordnungsmaßnahmen

In sehr schweren und wiederholten Fällen kann ein Verfahren zur Verhängung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

12.3 KLASSENREGELN

Klassenregeln werden in jedem neuen Schuljahr mit den Schülern erarbeitet und im Klassenraum ausgehängt.

Jahrgangsübergreifendes, offenes und individuelles Arbeiten ist produktiv nur möglich, wenn der äußere Rahmen stimmt und die Kinder sich an die vereinbarten Regeln halten. Für Kinder, die wiederholt absichtlich den Unterricht stören, sich nicht an Anweisungen halten und absichtlich trödeln gilt das Prinzip der gelben und roten Karten, das in allen Klassen verbindlich eingeführt ist.

Vereinbarungen über Verhalten – Maßnahmen Klasse 1

ab dem 2. Halbjahr

Verhalten	Maßnahme
Störung im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwarnung (Name des Schülers wird unter die gelbe Karte an der Tafel geschrieben.) - Bei nochmaliger Störung rote Karte plus Strafarbeit: Schüler muss <u>10 mal</u> schreiben, z.B.: „Ich störe nicht im Unterricht!“
Nicht an Anweisungen halten / unnötige Diskussionen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwarnung durch gelbe Karte - Bei nochmaligem Fehlverhalten Strafarbeit: Schreiben - <u>5 mal</u>, z.B. „Ich höre sofort auf meine Lehrer!“ oder etwas anderes passendes - Bei Verweigerung verdoppelt sich die Anzahl
Trödeln	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwarnung durch gelbe Karte - Bei noch nochmaligem Fehlverhalten Strafarbeit rote Karte und : Schreiben - <u>5 mal</u>, z.B. „Ich trödele nicht im

	<p>Unterricht!“ oder etwas anderes passendes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Verweigerung verdoppelt sich die Anzahl
--	--

Im ersten Halbjahr eine Zusatzaufgabe, die aus dem Unterricht erwächst.

Vereinbarungen über Verhalten – Maßnahmen Klasse 2

Verhalten	Maßnahme
Störung im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwarnung (Name des Schülers wird unter die gelbe Karte an der Tafel geschrieben.) - Bei nochmaliger Störung rote Karte plus Strafarbeit: Schüler muss <u>20 mal</u> schreiben, z.B.: „Unterrichtszeit ist kostbar, deshalb störe ich nicht!“
Nicht an Anweisungen halten / unnötige Diskussionen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwarnung durch gelbe Karte - Bei nochmaligem Fehlverhalten Strafarbeit: Schreiben - <u>10 mal</u>, z.B. „Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrer augenblicklich!“ oder etwas anderes passendes - Bei Verweigerung verdoppelt sich die Anzahl
Trödeln	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwarnung durch gelbe Karte - Bei noch nochmaligem Fehlverhalten Strafarbeit rote Karte und : Schreiben - <u>10 mal</u>, z.B. „Unterrichtszeit ist kostbar, deshalb trödele ich nicht rum.“ oder etwas anderes passendes - Bei Verweigerung verdoppelt sich die Anzahl

Vereinbarungen über Verhalten – Maßnahmen Klasse 3 und 4

Verhalten	Maßnahme
Störung im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwarnung (Name des Schülers wird unter die gelbe Karte an der Tafel geschrieben.) - Bei nochmaliger Störung rote Karte plus Strafarbeit: Schüler muss <u>50 mal</u> schreiben, z.B.: „Unterrichtszeit ist

	kostbar, deshalb störe ich nicht!“
Nicht an Anweisungen halten / unnötige Diskussionen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwarnung durch gelbe Karte - Bei nochmaligem Fehlverhalten Strafarbeit: Schreiben - <u>20 mal</u>, z.B. „Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrer augenblicklich!“ oder etwas anderes passendes - Bei Verweigerung verdoppelt sich die Anzahl
Trödeln	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwarnung durch gelbe Karte - Bei noch nochmaligem Fehlverhalten Strafarbeit rote Karte und : Schreiben - <u>20 mal</u>, z.B. „Unterrichtszeit ist kostbar, deshalb trödele ich nicht rum.“ oder etwas anderes passendes - Bei Verweigerung verdoppelt sich die Anzahl

12.4 BELOHNUNGSSYSTEM

Für alle Klassen unserer Schule wurde das Belohnungssystem des Königs der Woche eingeführt.

Am Ende eines Tages wird überprüft, ob die Kinder sich an die Regeln gehalten haben (keine rote Karte, Hausaufgaben erlegt, pünktlich im Unterricht). Ist dies gegeben, wird auf eine Liste ein Plus notiert. Wer dies für die ganze Woche erreicht, wird König der Woche. Als Belohnung gibt es einen Stempel in eine Stempelkarte. Zwischendurch bekommen die Kinder auch Lob- oder Fleißstempel. Bei einer bestimmten Anzahl von Stempeln bekommt der Schüler einen Hausaufgabengutschein, der bei jedem Lehrer für eine Hausaufgabe eingesetzt werden kann.

13. AUFSICHTSKONZEPT

Allgemeine Grundlagen:

- Nach § 62 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) haben die Lehrkräfte die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen. Zulässig ist, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Satz 1), das Betreuungspersonal (§ 53 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten zu beauftragen.
- Die Aufsichtspflicht ist „eine wesentliche der Amtspflichten des Lehrers“ (Woltering/Bräth, S. 214). Die Schule muss die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten „für die ihr anvertrauten Schüler und Schülerinnen“ wahrnehmen, weil die Kinder „aufgrund des staatlichen Erziehungsauftrags (Art. 7, Abs. 1 GG)“ die Schule besuchen müssen (vgl. Avenarius/Heckel, Schulrechtskunde, S. 385).
- Die Aufsicht in der Schule muss **kontinuierlich**, **präventiv** und **aktiv** durchgeführt werden. Dabei ist das Alter, der Entwicklungsstand und das Verantwortungsbewusstsein der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen.
- Aufsichtspläne müssen eindeutig zu verstehen, Anordnungen an Schüler verständlich sein.
- Aufsichtsführung bei Schulfahrten: Schulfahrten müssen grundsätzlich von einer Lehrkraft geleitet werden. Als Begleitpersonen kommen Lehrkräfte, Aufsichtführende im Sinne von § 62 Abs. 2 NSchG sowie mit Zustimmung der Schulleitung sonstige geeignete Personen in Betracht. Bei Schulfahrten ohne Übernachtung ist im Regelfall eine Lehrkraft je Klasse/Gruppe für die Aufsichtsführung ausreichend. Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sind im Regelfall zwei Aufsichtführende erforderlich. Schwierige Aufsichtsverhältnisse können vor allem dann vorliegen, wenn es sich um eine Schulfahrt mit Schuljahrgängen der Jahrgangsstufen 1 und 2 handelt oder wenn bei Fahrten mit Übernachtung
 - die Klasse/Gruppe aus Mädchen und Jungen besteht,
 - eine Mädchenklasse/-gruppe von einem Lehrer oder eine Jungenklasse/-gruppe von einer Lehrerin geleitet wird.

Werden bei einer Schulfahrt Veranstaltungen durchgeführt, die auch im Schulsport vorgesehen sind, so sind die Bestimmungen zur Sorgfalts- und Aufsichtspflicht in den besonderen Bereichen des Schulsports zu beachten. Insbesondere gilt für das Aufsuchen von Schwimmstätten, dass die Sorgfalts- und Aufsichtspflichten für den Zeitraum des Aufenthaltes vom Betreten bis zum Verlassen der Schwimmstätte gelten. Mit der Durchführung von Unterricht und anderen schulsportlichen Veranstaltungen im Bereich des Erfahrungs- und Lernfeldes "Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen" dürfen grundsätzlich nur Lehrkräfte beauftragt werden, die mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK, des ASB Bronze besitzen, außer wenn die Schülerinnen und Schüler zusätzlich von mindestens einer Schwimmmeisterin oder einem Schwimmmeister (Fachangestellte/ Fachangestellter für Bäderbetriebe) beaufsichtigt werden. Die Lehrkraft muss darüber hinaus über die Fähigkeit zum Retten

verfügen und in der Lage sein, notwendige Maßnahmen der Ersten Hilfe oder zur Wiederbelebung anzuwenden.

- Aufsicht an der Schulbushaltestelle: die Schule ist verpflichtet, das Verhalten der Schüler an der Schulbushaltestelle vor dem Schulgebäude zu überwachen (S. 45 Abs. 1 NSchG). Mit der Aufsicht über die Fahrschüler an der Haltestelle und in der Schule können außer den Lehrern auch geeignete andere Personen (z.B. Schulassistenten, Hausmeister, pädagogische Mitarbeiterinnen oder Erziehungsberechtigte) betraut werden.

Vorgaben für die Aufsichtsführung an der Drei Linden Schule Soltendieck:

Frühaufsicht

Die Frühaufsicht für die offene Eingangsphase beginnt an unserer Schule um 7.15 Uhr und endet um 8.00 Uhr zum Unterrichtsbeginn. Die durch den Aufsichtsplan eingeteilte Lehrkraft übernimmt zu dieser Zeit die Aufsicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude. Dabei ist wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit jederzeit beaufsichtigt fühlen.

Frühstückspause

Während des gemeinsamen Frühstücks nach der 2. Unterrichtsstunde von 9:35 Uhr bis 9:45 Uhr werden die Klassen von der Lehrkraft beaufsichtigt, die zuvor Unterricht in der Klasse hatte.

Hofaufsicht

Die Hofaufsicht kontrolliert den gesamten Pausenhof und schaut hin und wieder in die Mädchen- und Jungentoiletten.

Schülerinnen und Schüler, die sich während der Pause verletzt haben, werden im Lehrerzimmer an eine andere Lehrkraft übergeben und von dieser versorgt, indem sie Erste Hilfe leistet.

Pausenspielausleihe

Die Aufsicht für die Ausleihe der Spielgeräte in den großen Pausen wird von den Schülerinnen und Schülern selbst übernommen. Sie können sich für die Ausleihe bei den Lehrkräften anmelden und sind dann über den Zeitraum eines Schulhalbjahres für die Spielgeräte verantwortlich.



Regenpause

Die Schülerinnen und Schüler bleiben während der Regenpausen im Schulgebäude. Die Schüler werden von den Lehrkräften beaufsichtigt, die zuvor Unterricht in den Klassen hatten. Die Aufsicht für die Fahrschüler übernimmt die Hofaufsicht.

Busaufsicht

Die Busaufsicht erfolgt in Kombination mit der Hofaufsicht.

Aufsichtsführung bei Schulveranstaltungen

Die Aufsichtsführung während der Veranstaltungen übernehmen alle Kollegen der Grundschule, einschließlich der Pädagogischen Mitarbeiter.

14. VERTRETUNGSKONZEPT

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch ein Vertretungskonzept geregelt.

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankung (bis maximal 3 Tage)
- längerfristige Krankheit
- geplante Fortbildung
- schulische bzw. unterrichtsbedingte Anwesenheit (z.B. Klassenfahrt)
- Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen durch die Schulaufsicht
- Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen

Grundvoraussetzung, um im Vertretungsfall eine sinnvolle pädagogische Arbeit in der Schule sicher zu stellen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Lehrkräfte sowie eine verlässliche Information der Eltern der betroffenen Klassen. Unterrichtsausfall kann es aufgrund der Verlässlichkeit der Grundschulen nicht geben. Jeder Vertretungsplan ist darauf ausgerichtet den Vertretungsunterricht pädagogisch möglichst sinnvoll zu gestalten.

Allgemeine Grundlagen für den Vertretungsfall:

- **Kurzfristiges Fehlen** wird so früh wie möglich, spätestens aber 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn an die Schulleitung gemeldet
- Bei unvorhersehbaren Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt. Dies kann geschehen durch:
 1. Zusammenlegen der Klassen /Kombiunterricht
 2. Betreuung zweier räumlich benachbarter Klassen durch eine Lehrkraft
 3. Vertretung im Rahmen der zu Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften mit unterrichtsfreien Stunden, Lehramtsanwärtern, Pädagogischen Mitarbeitern)
 4. Freiwillige und/oder angeordnete Mehrarbeit

In jeder Klasse befindet sich ein „Vertretungskasten“. Darin hat jeder Schüler einen Ordner in einer Hängeregistratur. In diesem Ordner befinden sich Materialien, die zusätzlich zum bearbeitenden Stoff, unabhängig vom zeitlichen Zusammenhang von den Vertretungskräften genutzt werden können.

Der Inhalt der Ordner wird von den Klassenlehrern regelmäßig aktualisiert.

- **Vorhersehbares Fehlen** wird rechtzeitig, mindestens 7 Tage vor dem bekannten Termin, gemeldet.
- Von der Schulleitung wird ein Vertretungsplan erstellt.
- Die fehlende Lehrkraft erstellt einen Arbeitsplan und bespricht diesen im Vorfeld detailliert mit der Vertretungslehrkraft.
- Dauert die Vertretungssituation **länger** an, wird ein Plan erstellt, und die Eltern der betroffenen Kinder werden schriftlich informiert.

Dabei gilt für den Vertretungsunterricht:

- ist eine **längerfristige** Vertretungsphase vorzusehen, wird eine „Feuerwehrlehrkraft“ mit erforderlicher Fächerkombination bei der Schulaufsicht beantragt;
- Die Landesschulbehörde wird informiert und um den Einsatz von Feuerwehrlehrkräften gebeten
- Bei Vertretungsunterricht ist die Grundversorgung sicher zu stellen, im konkreten Fall bedeutet dies: Es ist zu prüfen, inwieweit AGs, Förderstunden, etc. zugunsten der Unterrichtsgrundversorgung vorübergehend ausfallen können
- Bei unvermeidlichem Unterrichtsausfall ist der Unterricht linear (gleichmäßig in allen Klassen) zu kürzen, um einen Nachteil einzelner Klassen zu vermeiden.
- Für jede Klasse wird ein **Vertretungsklassenlehrer** benannt. Diese ist im Falle der Erkrankung des Klassenlehrers sowohl Ansprechpartner für Kinder und Eltern und für die Schulsekretärin. Der Vertretungsklassenlehrer ist für alle notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich.

Vertreterin für Frau Ribbe: Frau Mumm

Vertreter für Frau Mumm: Herr Bierfreund

Vertreterin für Herrn Bierfreund: Frau Mumm

Grundsätzlich gilt jedoch:

Jede Vertretungsmaßnahme muss flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden!

In jeder Klasse ist eine Klassenliste im Klassenbuch vorhanden.

Übersichtliche, regelmäßige und präzise formulierte Klassenbucheinträge über die Unterrichtsinhalte und die gestellten Hausaufgaben (mit Seitenzahlen des Buches) erleichtern der Vertretungskraft ihre Arbeit.

Abwesenheit der Schulleitung

Ist der Schulleiter krank oder dienstlich verhindert, vertritt ihn der von ihm bestimmte Stellvertreter. Bei dienstlichen Terminen während der Schulzeit sollte der Schulleiter mobil erreichbar sein. Es ist sicher zu stellen, dass bei Abwesenheit des Schulleiters während der Unterrichtszeit immer eine Lehrkraft aus dem Kollegium die Gesamtverantwortung trägt. Ist der Stellvertreter, z.B. wegen Teilzeit, während Teilen des Unterrichtsvormittages nicht anwesend, so wird für den entsprechenden Zeitraum die Verantwortung an eine andere Lehrkraft weitergegeben, die bis zur letzten Stunde in der Schule ist. Kann wegen besonderer Umstände keine Lehrkraft bestimmt werden, hat automatisch die dienstälteste Lehrkraft die Gesamtverantwortung.

15. KONZEPT ZUM UMGANG MIT ABSENTISMUS

Absentismus im Sinne von „Schulschwänzen“ gibt es bislang an unserer Schule nicht. Ansonsten gilt:

Schulgesetzliche Regelung

Nach §58 des NSchG sind Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. §71 Abs.1 NSchG verpflichtet die Erziehungsberechtigten, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder am Unterricht und sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen. Nach §176 NSchG handeln Schüler und Erziehungsberechtigte ordnungswidrig, wenn sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Krankheit

Bei Krankheit haben die Erziehungsberechtigten grundsätzlich sofort die Schule telefonisch, mündlich oder schriftlich über Dritte zu informieren. Erfolgt dies nicht bis zum Schulschluss, stellt der Klassenlehrer Nachforschungen an und informiert gegebenenfalls die Schulleitung. In diesem Fall muss von den Eltern eine schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes in die Schule nachgereicht werden. Ansonsten gelten die Fehltage als unentschuldig. Eine ärztliche Bescheinigung ist nur erforderlich, wenn ein begründeter Verdacht auf Schulpflichtverletzung vorliegt. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Beurlaubungen

Die Beurlaubung bedarf eines rechtzeitigen begründeten Antrages seitens der Erziehungsberechtigten. Über Beurlaubungen bis zu drei Schultagen im laufenden Schulbetrieb des Schuljahres entscheidet der Klassenlehrer. Darüber hinausgehende Anträge müssen über den Klassenlehrer an die Schulleitung gerichtet werden. Beurlaubungen in Verbindung mit Ferienbeginn oder -ende können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben bzw. häufiges Verspäten

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird von Seiten der Schule nachgefragt (s. oben). Tritt dieses häufiger auf, wird wie auch bei häufigen Verspätungen das Gespräch mit den Eltern gesucht. In diesem Gespräch sollten die Ursachen erforscht und Vereinbarungen getroffen werden, die die ohnehin bereits bestehende gesetzliche Pflicht der Erziehungsberechtigten, für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen, ergänzen.

Dokumentation

Alle Fehlzeiten, unterschieden nach entschuldigt und unentschuldig, und Verspätungen werden im Klassenbuch entsprechend vermerkt. Die Fehltage werden im Zeugnis ausgewiesen, mit der Unterscheidung „entschuldig“ und „unentschuldig“.

16. PRÄVENTION UND GESUNDHEITSSCHUTZ

16.1 KONZEPT ZUR GEWALTPRÄVENTION

Unser Schulmotto „Habe Mut zu dir selbst und suche deinen eigenen Weg!“ bringt zum Ausdruck, dass wir neben dem Wissenserwerb in der Grundschule auch die Stärkung und Akzeptanz jedes Einzelnen als Bereicherung im Miteinander als wesentlichen Aspekt sehen. Das Finden eines eigenen Weges ist nur möglich, wenn eine angenehme Atmosphäre herrscht und nur so können Kinder einen Lernzuwachs verzeichnen aber auch Selbstständigkeit innerhalb der Gemeinschaft erlangen. Daher ist neben dem Erwerb von Kompetenzen auch die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls für uns von großer Bedeutung. Sowohl mit der Schulordnung als auch weiteren Bausteinen zur Gewaltprävention möchten wir folgende Ziele bei den Schülern erreichen.

Ziele der Gewaltprävention an unserer Schule

- Förderung von Wertschätzung untereinander
- Entwicklung von Empathievermögen
- Anwendung von respektvollem Umgang miteinander
- Verantwortungsvoller Umgang mit Wertgegenständen und dem Schulgebäude
- Stärkung von Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit
- Lernen von Impulskontrolle und Umgang mit Ärger

Um diese Ziele umzusetzen ist es notwendig die Hintergründe und Ursachen von Gewalt und Ärger zu verstehen.

Ursachen von Gewalt

Gewaltbereites Verhalten entsteht aus der Wechselwirkung von unterschiedlichen Faktoren, wie gesellschaftliche und interpersonale Aspekte. Dieses Verhalten kommt vor allem in Familien, Schulen oder anderen Einrichtungen zum Tragen, wo der Umgang mit Mitmenschen zum Alltag gehört. Dabei ist zu beachten, dass die eigentliche Ursache nicht immer mit dem Ort der Äußerung zusammenhängt. So kann das aufgestaute Aggressionspotenzial auf andere Lebensbereiche übertragen werden. Etwa 15 % der Schulkinder sind laut einer Studie¹ in Täter-/Opferkonflikte verwickelt. Zudem zählen etwa 2 % einer Grundschulklasse zu den hoch risikobelasteten Kindern. Diese Kinder sind oft extrem aggressiv und impulsiv, was zu einer großen Belastung innerhalb der Klasse führen kann. Dadurch entsteht ein Teufelskreis, da die entsprechenden Schüler mit ihrem Verhalten auf Gegenwehr stoßen. Viele Kinder reagieren so auffällig, weil sie nicht wissen was angemessenes Verhalten ist, ihnen die Übung fehlt oder sie Aggressionen nur unzureichend einschätzen können.

Wir haben an unserer Schule die Erfahrung gemacht, dass vergleichsweise wenig Konflikte mit großem Aggressionspotenzial stattfinden. Dennoch kommt es regelmäßig zu Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Kindern oder Kleingruppen, zwischen denen auch

¹ vgl. Cierpka, Manfred; Schick, Andreas: Handbuch „faustlos“. Ein Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention. 2. überarbeitete Auflage. Hogrefe 2004

gelegentlich Gewaltbereitschaft herrscht. Diesen Konflikten möchten wir mit den folgenden Bausteinen entgegenwirken.

Bausteine zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:

- Monatlicher Gemeinschaftstag – Gegenseitige Wertschätzung

Einmal im Monat findet ein Gemeinschaftstag mit der ganzen Schule statt, an dem die Kinder jahrgangsübergreifende Projekte in Angriff nehmen. Um das Gemeinschaftsgefühl und das Verständnis füreinander zu stärken, werden an diesen Tagen ganz unterschiedliche Aktionen durchgeführt. Diese sind dazu da, sich zum einen in die äußere Gemeinschaft zu integrieren (Müll sammeln in Soltendieck und Umgebung/ Darbietungen für alte Menschen/ Basteleien zur Ausstattung eines Dorffestes) und zum anderen fördern Basteltage für das Schulhaus oder das Projekt „Sinne“ die innere Gemeinschaft.

- Ausleihe von Pausenspielgeräten - Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit

Unser Schulhof bietet nicht nur viele Möglichkeiten sich auszutoben oder sich seine eigenen Ruhezeiten zu suchen, die Schüler haben auch die Möglichkeit sich vielfältige Pausenspielgeräte auszuleihen.

Die Ausleihe organisieren die Kinder selber. Dazu erklären sich die Kinder aller Klassen bereit und sind dann für mindestens eine Woche Ausleihdienst. Der Dienst wird mit einem „Vertrag“ besiegelt und ist dann „verpflichtend“ für ein halbes Schuljahr. Monatlich erhalten die Schüler eine „Bezahlung“ vom Ausleihchef (Schulleitung). Unser Ziel ist es, das Einhalten von verbindlichen Zusagen zu erleben um damit das Verantwortungsbewusstsein, aber auch die Selbstständigkeit der Kinder zu stärken.

- Jahrgangsübergreifender Unterricht - Gegenseitige Wertschätzung

Durch das jahrgangsübergreifende Lernen verfolgen wir vielerlei Ziele. Im Zusammenhang der Gewaltprävention möchten wir durch die vielfältigen Interaktionen zwischen den Jahrgangsstufen die gegenseitige Wertschätzung unterstützen, aber auch das Empathievermögen fördern (Wie ging es mir als Erstklässler?). Die Kinder erhalten dazu Gelegenheit in den Kombiklassen, an den Gemeinschaftstagen oder in den Arbeitsgemeinschaften.

- Klassensprecher – Verantwortungsbewusstsein stärken

Die Klassen 3 und 4 wählen halbjährlich Klassensprecher. Zunächst werden die Aufgabenbereiche in den Klassen besprochen, in dem die Mitschüler ihre Wünsche an einen Klassensprecher stellen. Anschließend wird diskutiert welche Aufgaben die Klassensprecher übernehmen können und welche Bereiche im Verantwortungsbereich des Lehrers liegen. Die Schüler werden zur Wahl vorgeschlagen und nach Wunsch geheim oder öffentlich gewählt. In der Regel übernehmen die gewählten Klassensprecher auch Streitschlichteraufgaben. Die Wahl der Klassensprecher stärkt zum einen das Gemeinschaftsgefühl einer Klasse (Klassensprecher = Sprachrohr der Schüler), zum anderen das Verantwortungsbewusstsein der gewählten Schüler.

- Gesprächsangebote – respektvoller Umgang miteinander

Wir halten die Kinder an, ihre Probleme jederzeit verbal zu lösen. Um sie dabei zu unterstützen bieten wir ihnen an, Gesprächstermine zu vereinbaren. Zu diesen Mediationsgesprächen müssen dann alle bestellten Schüler erscheinen. Die Leitung des Gespräches übernimmt ein Lehrer.

→ Ablauf des Mediationsgespräches:

1. Definition des Problems: erste *Redezeit* erhält derjenige, der um das Gespräch gebeten hat – dann hat der gegenüber *Zuhörzeit*
2. Standpunkte klären: Sichtweise des gegenüber anhören – Gesprächspartner hat *Zuhörzeit*
3. Zusammenfassung der Ausführungen durch den Lehrer
4. Konflikterstellung durch den Lehrer: evtl. kurzes Rollenspiel – „Wie geht es euch jetzt im Augenblick?“ – die Botschaften der Kinder werden wiederholt
5. Problemlösung: Kinder schlagen Lösungsmöglichkeiten – gemeinsame Entscheidung für eine Lösung
6. Abschluss: - Frage des Lehrers: „Geht es Euch jetzt besser?“ – evtl. schriftlicher Vertrag zur Lösung

Ziel der Gespräche ist immer, alle Gesprächspartner mit einem besseren Gefühl und als „Sieger“ aus der Konfliktsituation zu entlassen.

- Dienste – Verantwortungsbewusstsein stärken

In den einzelnen Klassen gibt es verschiedene Schülerdienste, die die Kinder in eigener Verantwortung übernehmen, wie zum Beispiel Mülldienst (Hof), Blumendienst, Tafeldienst, Austeildienst, Fedegdienst (Klassenraum) oder Postdienst.

Bei der Verteilung der Dienste achten wir darauf, dass jeder Schüler regelmäßig einen Dienst übernimmt. So möchten wir das Verantwortungsbewusstsein von jedem Schüler stärken.

- Gewaltpräventive Erziehung im Rahmen des „faustlos“ – Konzeptes

Um möglichen Aggressionen entgegen zu wirken, haben wir uns entschlossen, das Konzept „faustlos“ an unserer Schule mit einer Wochenstunde in der Kombiklasse $\frac{1}{2}$ und als wiederkehrende kleine Einheiten in der Klasse $\frac{3}{4}$ einfließen zu lassen. Dieses gewaltpräventive Konzept hat zum Ziel aggressive und impulsive Verhaltensweisen zu vermindern und die Kinder in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken.

Dies wird in drei wesentlichen Schritten umgesetzt, die aufeinander aufbauen:

1. Empathieförderung
2. Impulskontrolle
3. Umgang mit Ärger und Wut

Die Empathieförderung ist dabei ein zentraler Faktor bei der Kontrolle aggressiven Verhaltens. Sind die Kinder in der Lage sich in andere hineinzuversetzen, entstehen weniger Missverständnisse und die Lage kann besser eingeschätzt werden. Bei der Impulskontrolle ist das Finden geeigneter Lösungsstrategien von großer Bedeutung, da viele Kinder keine geeigneten Verhaltensweisen zur Problemlösung kennen.

In der dritten Lektion erlernen die Kinder Strategien zum Umgang mit Ärger und Wut, um Wutanfälle zu vermeiden².

Die Eltern erhalten zu dem Konzept einen Elternbrief, der über die Inhalte informiert, aber auch Anregungen bietet die gelernten Sachen anzuwenden. Dadurch erhalten die Kinder die Gelegenheit vernetzt zu lernen (Schule – Elternhaus).

16.2. KONZEPT ZUR GESUNDHEITSERZIEHUNG UND SUCHTPRÄVENTION

Physische, psychische und mentale Gesundheit sind grundlegende Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Aber schon bei den Grundschulkindern lassen sich die Auswirkungen von mangelnder Bewegung, falscher Ernährung und optischer und akustischer Reizüberflutung erkennen. Im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages kommt der Schule hier eine immer größer werdende Bedeutung zu. Dies kann aber nicht zur Folge haben, den Schülern und ihren Eltern Verantwortung abzunehmen, im Gegenteil, es muss die Selbstverantwortung gestärkt bzw. entwickelt werden.

Gesundheitserziehung

Die Gesundheitserziehung ist Thema in vielen Sachunterrichtseinheiten. Bereiche wie Körper, Sinne, Entwicklung, geeignete Kleidung, Verhalten in besonderen Situationen sind Themen, die immer wieder angesprochen werden.

Gesunde Ernährung und die Pausenmahlzeit ist Thema in jedem Jahrgang. Dabei werden die Schüler auf gesunde Pausenmahlzeiten aufmerksam gemacht. Jeden Tag in der ersten großen Pause nehmen die Schüler in ihren Klassen gemeinsam ein gesundes Frühstück zu sich. Manchmal wird das von den Kindern selbst angebaute Obst und Gemüse aus dem Schulgarten dabei verzehrt.

Zudem wurde ritualisiert, vor jeder Zeugnisausgabe ein gesundes Schulfrühstück mit allen Schülern zuzubereiten, denn ein gemeinsam bereitetes Frühstück bricht oftmals verfestigte Gewohnheiten und Meinungen auf.

Jährlich wird in allen Jahrgängen mit Unterstützung des Gesundheitsamtes eine Zahnprophylaxe durchgeführt, in der immer wieder die korrekte Zahnputztechnik eingeübt wird. Eine Untersuchung zur Zahngesundheit erfolgt jährlich.

Um Haltungsschäden zu vermeiden sind die Tische und Stühle schülergerecht nach passender Größe ausgewählt. Zudem wurden vor kurzem Lärmschutzdecken an den Decken montiert um jegliche Lärmbelastung für die Schüler und Lehrer so gering wie möglich zu halten. Als zusätzliche Regulierung und Visualisierung kommen zum Teil Lärmschutzampeln zum Einsatz.

Besondere Bedeutung in einer gesunden Entwicklung kommt der Bewegung zu. Alle Klassen haben inzwischen zwei Stunden Hallenzeit, so dass auch bei schlechten Wetterverhältnissen

² vgl. Cierpka, Manfred; Schick, Andreas: Handbuch „faustlos“. Ein Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention. 2. überarbeitete Auflage. Hogrefe 2004

Sportunterricht möglich ist. An einem Konzept zum Schwimmunterricht wird gerade gearbeitet.

Bewegung findet selbstverständlich auch in den anderen Unterrichtsfächern statt. Schleichdiktate, Laufspiele, durch Bewegung unterstützte Singspiele, grobmotorische Bewegungen beim Erlernen von Buchstaben und Zahlen, Stationsarbeit, sind nur einige Beispiele.

Rhythmisiert wird der Schulalltag von den aktiven Pausen. Die Schüler haben in den großen Pausen die Möglichkeit, draußen zu spielen. Die Hofgestaltung ermöglicht vielfältige Bewegung (Kletter- und Taugerüst, Torwand), die Überdachung mit den aufgestellten Bänken ermöglicht aber auch Rückzug und Ruhezeiten. Für gemeinsame Spiele steht der Fußballplatz und der Schülergarten zur Verfügung. Die jeweils benötigten Spielmaterialien werden von den Schülern nach der Pause wieder an Ort und Stelle gebracht (Ausleihdienst).

Alle diese Aktivitäten dienen nicht nur der Bewegungserziehung und Entspannung, sie bieten auch vielfältigen Raum zum sozialen Lernen.

Suchtprävention

Schulische Suchtprävention ist als langfristig ausgerichtete Maßnahme zu sehen, die weniger vor Gefahren warnen soll (dies geschieht in Verbindungen mit entsprechenden Themen im Sachunterricht), als vielmehr eine Stärkung der Persönlichkeit zum Ziel haben muss. Zu einer starken Persönlichkeit gehört, dass sie sich wohl und angenommen fühlt und Herausforderungen meistern und Konflikte lösen kann, ohne auf Alkohol, Zigaretten oder andere Drogen, im Falle unserer Grundschulkindern auf übermäßigen Verzehr von Süßigkeiten, Fernsehen, Videospiele, Nintendo-Spiele, zurückgreifen zu müssen.

Eine Persönlichkeitsstärkung kann erreicht werden durch

- Kennen lernen und Annehmen des eigenen Körpers
- Entwicklung von Freude an Sport und Bewegung
- Erlernen und Erleben von Genuss und Entspannung
- Aufbau von Selbstvertrauen und Vertrauen zu anderen
- Erkennen von Gruppendynamik und Fähigkeit „nein“ zu sagen

Diese Punkte finden sich sowohl in der Gesundheitserziehung als auch im Bereich der Gewaltprävention wieder.

17. SICHERHEITSKONZEPT

„Der Auftrag der Schule umfasst auch die Fürsorge für alle Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören auch der Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit.“
Erlass des MK v. 09/2004.

Diese Forderung aus dem Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ beschreibt die tragenden Säulen unseres Sicherheitskonzeptes. Die Forderung nach größtmöglicher Sicherheit in der Schule umfasst:

- a) Absprachen und Vereinbarungen zur Förderung der Sicherheit
- b) und alle sicherheitstechnisch relevanten Aspekte im Schulalltag

a) Absprachen und Vereinbarungen (sicherheitstechnisches Miteinander):

- Telefonische Abmeldung der Kinder im Krankheitsfall (vor der ersten Stunde).
- Lehrer halten bei Nichtabmeldung und Nichterscheinen der Kinder sofortige Rücksprache mit den Eltern.
- Schulwegsicherheit (z.B: Projekt „Gelbe Füße“, verkehrssicheres Fahrrad)
- Verhalten im Schulbus (Rücksprachen mit der Busfahrerin)
- Gefahrenquellen auf dem Schulhof (Stöcke sind ausschließlich Baumaterial)
- Beklettern der Bäume verboten
- Schneeballschlacht nur nach vorgegebenen Regeln
- Regelmäßiger und zeitgerechter Einsatz von Pausenaufsichten (auch bei Regenspauzen)
- Festlegung der Schulhofgrenzen
- Alarmsignal kennen/Fluchtwege abgehen und einüben/Sammelplatz auf dem Hof zeigen
- Regelmäßige Überprüfung der Spielgeräte durch Mitarbeiter des Schulträgers
- Regelmäßige Überprüfung durch den Brandschutzbeauftragten
- Regelmäßige Durchführung von Radfahrprüfungen und Fahrradüberprüfungen
- Richtiges Verhalten bei Schulfahrten und Schulwanderungen/ Erste-Hilfe-Tasche

b) Sicherheitstechnische Aspekte/ organisatorische Vorarbeiten/ Vorhaben:

** Schüler – Eltern – Lehrer - außerschulische Einrichtungen*

- Telefonliste mit aktuellen Verantwortlichen (Schulleiter, Hausmeister, Samtgemeinde) der Schule aufstellen und der örtlichen Polizeidienststelle, der Feuerwehr und der Rettungsleitstelle mitteilen
- Notfallnummern (Beginn des Schuljahres) überprüfen, ergänzen, „entrümpeln“ (telefonische Erreichbarkeit der Eltern: Arbeitsstelle, Handynummer, Oma, Opa usw. sicherstellen)

** Notfallübungen*

- Mögliche Handlungsszenarien/-abläufe mit dem Kollegium/ dem Schulpersonal im Vorfeld durchsprechen (Brand, Bombendrohung, Entführung/ Absprache mit der Polizei)
- Feuerschutzübung mit Feuerwehr und evtl. Polizei durchführen
- Fluchtplan/ Übung zum schnellen Verlassen des Gebäudes/ 2 Übungen pro Schuljahr
- Alarmklingel vorstellen (3 x klingeln) / Fluchtwegeplan/ Abgehen mit den Schülern

** Innerschulische Sicherheit/Gebäudesicherheit*

- Fluchtwegepläne im Flur aushängen
- Außentüren während der Schulzeit nicht verschließen
- Liege, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Koffer = regelmäßige Kontrolle
- Notfallplan (Wer ist in welcher Reihenfolge zu verständigen? Rettungsleitstelle, Feuerwehr etc. hängt im Lehrerzimmer)
- Regelmäßige Wartung aller Einrichtungsgegenstände

Am 02.10.2009 wurde Herr Bierfreund als Sicherheitsbeauftragter gewählt. Seine Aufgabe wird die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes sein. Gleichzeitig muss er auf das Einhalten aller im Sicherheitskonzept aufgestellten Absprachen und Forderungen und auf die Vollständigkeit der Erste-Hilfe-Kästen achten.

17.1 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Wir achten an unserer Schule auf Sicherheit und Gesundheitsschutz.

- Es gibt eine tragbare Liege für verletzte Schüler oder sonstige Personen, die sich im kleinen Gruppenraum befindet.
- Alle zwei Jahre finden Erste-Hilfe-Kurse für die Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter statt.
- Für die Klassenräume stehen zwei tragbare Erste-Hilfe-Koffer zur Verfügung. Neben dem Lehrerzimmer gibt es einen Erste-Hilfe- Schrank.

- Die Kinder werden regelmäßig auf die Wichtigkeit des Händewaschens hingewiesen. Auf den Schülertoiletten hängen Hinweisschilder. Zum Trocknen der Hände gibt es Gebläsetrockner und keine Handtücher.
- Im Flur ist ein Flucht- und Alarmplan angebracht.
- Zur Lärmreduktion wurden die beiden Hauptklassenräume mit Lärmschutzplatten ausgestattet. Teilweise kommen Lärmampeln zum Einsatz.
- Um Haltungsschäden zu vermeiden sind die Tische und Stühle schülergerecht nach passender Größe verteilt.
- Die Spielgeräte auf dem Schulhof werden regelmäßig von einem Mitarbeiter des Schulträgers und der Schulleitung überprüft. Schadhafte Spielgeräte werden sofort gesperrt und repariert, bzw, entfernt.
- Es wird dafür Sorge getragen, dass die Schüler keinen Zugang zu Reinigungsmitteln oder anderen giftigen Stoffen haben.
- Bei Kopflausbefall oder anderen ansteckenden Krankheiten werden die Eltern umgehend informiert. Zur Schulanmeldung erhalten die Erziehungsberechtigten ein Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz. Außerdem erbitten wir ihr Einverständnis, dass ihr Kind in der Schule auf Kopfläuse untersucht werden darf. Kommt es in der Schule zu Kopflausbefall werden neben weiteren Maßnahmen alle Kinder regelmäßig auf Kopfläuse untersucht und gegebenenfalls nach Hause geschickt. Bei infektiösen Krankheiten und Kopfläusen informieren wir das Gesundheitsamt.

18. BESCHWERDEKONZEPT

Allgemeine Grundlagen:

- Beschwerden sind an unserer Schule ebenso willkommen, wie sie ernst genommen werden müssen. Beschwerden dienen dabei als Frühwarnsystem, um Probleme im Hinblick auf die Qualität von Schule und im Hinblick auf die Interaktion zwischen den am Schulleben Beteiligten und von ihr Betroffenen rechtzeitig erkennen und bearbeiten zu können. Auf diese Weise kann Problemen effektiv auf den Grund gegangen werden. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden eröffnet gleichzeitig die Chance einer produktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- Konflikte werden in erster Instanz dort bearbeitet, wo sie auftreten. Die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten keine Klärung herbeiführen konnten.
- Die Schulaufsicht nimmt sich ausschließlich der Beschwerden über die Schulleitung an. Sie ist zudem dann zu beteiligen, wenn sich Beschwerden auf das System Schule beziehen.

Umgang mit Beschwerden an der Drei Linden Schule Soltendieck:

Übersicht des Beschwerdeweges:

Beschwerdeführer	1. Station	2. Station	3. Station
1. Schüler	Fachlehrer / Klassenlehrer	Schulleitung	Schulaufsicht
2. Eltern	Fachlehrer / Klassenlehrer	Schulelternschaft/ Schulleitung	Schulaufsicht
3. Lehrkräfte	Schulleitung	Personalrat	Schulaufsicht

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler bringen ihre Beschwerden über Mitschüler in der Regel bei ihrem Klassenlehrer vor. Dieser entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren betroffenen Lehrkraft oder der Schulleitung, oder ob es später (z. B. im Gespräch) bearbeitet werden kann. Gibt es schwierige Situationen in der Pause, ist erster Ansprechpartner die aufsichtführende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen:

- sofortige Klärung
- Einbeziehen der / des Klassenlehrers/in
- Einbeziehen der Schulleitung

- Einbeziehen der Eltern

Sollten sich Schülerinnen und Schüler über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren wollen, ist die Klassenleitung Ansprechpartner. Zunächst sollten aber die Schülerinnen und Schüler versuchen, eine direkte Klärung mit der Lehrkraft anzustreben.

Eltern

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte sollte grundsätzlich die betroffene Lehrkraft sein. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. An der Drei Linden Schule werden Elterngespräche grundsätzlich mit dem gesamten Kollegium, einschließlich der Schulleitung, geführt. Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt keine Klärung, richtet man sich an das zuständige Dezernat der Landesschulbehörde.

Lehrkräfte

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet. Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen und Kollegen nicht auf direktem Weg gelöst werden können, wird die Schulleitung einbezogen. Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Personalrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen, wird der zuständige Dezernent eingeschaltet.

Grundsätzlich meinen wir, dass Gespräche immer auch auf direktem Weg möglich sein müssen und in der Regel schnell zu einer Lösung führen. Wir versuchen immer diesen Weg zuerst zu gehen.

19. BERATUNGSKONZEPT

Beratungen finden in unterschiedlichen Zusammensetzungen über das Schuljahr verteilt statt. Es handelt sich dabei um Einzelgespräche oder Versammlungen, in denen durch Informationsaustausch versucht wird, eine Aufgabe oder ein Problem zu

lösen oder sich der Lösung anzunähern. Dabei darf sich Schulberatung nicht nur an Lern- und Verhaltensdefiziten orientieren, sondern versteht sich als schulische Dienstleistung für Schüler, Eltern, Kollegen, Verbände und Institutionen in Form von Informations-, Kooperations- und Innovationsangeboten.

Grundsätze der Beratungstätigkeit

Freiwilligkeit: Beratung ist ein Angebot. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg, denn wer nichts ändern will, wird seinen Problemen treu bleiben.

Vertraulichkeit: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte müssen sich der Verschwiegenheit der Beratungspersonen sicher sein können.

Unabhängigkeit: Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache der/s Ratsuchenden.

Zusätzlich gilt: Disziplinarische Maßnahmen wie z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind von der Beratung zu trennen und wenn möglich von einem nicht in die Beratung einbezogenen Personenkreis zu behandeln.

Vorschulische Beratung

Bereits vor der Schulanfängeruntersuchung steht die Schule in engem Kontakt zu den vorschulischen Einrichtungen (Spielkreis, Kindergarten) und führt mit dem Einverständnis der betroffenen Eltern vorbereitende Gespräche mit den jeweiligen Erziehern.³

Bereits ein halbes Jahr vor Schulbeginn werden Gespräche mit den Eltern der „Kann- Kinder“ und der schulreifen Kinder, die größere Defizite erkennen lassen, durchgeführt. Dabei können mögliche Fördermaßnahmen bereits besprochen, vorbereitet oder eingeleitet werden.

Noch vor Beginn der Sommerferien wird im Rahmen einer Versammlung unter Einbeziehung der Eltern über die Gestaltung des 1. Schultages gesprochen. Der Ablauf eines Schultages, Unterrichtsinhalte und Schülermaterialien werden vorgestellt. Die Eltern haben zudem die Möglichkeit Fragen zu stellen und sich somit eingehend über den Schulalltag zu informieren.

Beratung der Eltern

Die Beratung der Eltern beginnt schon mit der Schulanmeldung und der Sprachstandsfeststellung. Bei sprachlichen Defiziten der Kinder werden Fördermöglichkeiten angeregt (Sprachförderunterricht, Sprachtherapie). Im weiteren Verlauf der Grundschulzeit setzt sich die Beratung fort. Unsere Schule bietet zweimal im Jahr einen Elternsprechtag für alle Schulklassen an. Darüber hinaus können auch auf Wunsch und je nach Bedarf kurzfristig

³ siehe „Kooperationsvereinbarungen mit vorschulischen Einrichtungen“

individuelle Beratungstermine für die Eltern stattfinden. Grundlage für die Gespräche bilden sowohl die Beobachtungsbögen zum Lernstand als auch die Klassenbuchbegleitkarten, in denen jegliches Fehlverhalten und die durchgeführten Konsequenzen festgehalten werden. In der Regel nehmen an diesen Aussprachen sowohl der/die Klassenlehrer/in als auch mindestens eine weitere Lehrperson der entsprechenden Klasse teil. Oftmals ist auch die Schulleitung anwesend. Der Beratungsverlauf kann somit zeitgleich notiert und Vereinbarungen und Ziele gemeinsam mit dem zu Beratenden festgehalten werden. Im Zuge des nahenden Übergangs in die weiterführenden Schulen wird in der 4. Klasse ein extra Beratungstermin angeboten. Häufig werden aktuelle kleinere Probleme oder Fragen bereits telefonisch („kurzer Draht“) behandelt und geklärt. Wobei der kurze Draht auch zur Bestätigung erreichter Ziele genutzt wird.

Beratung der Schüler

Die Beratung der Schüler ergibt sich während und nach der Unterrichtszeit. Die Beratung findet statt zu:

- fachlichen Fragen
- Fragen des Miteinander Umgehens
- Lernschwierigkeiten
- gesundheitlichen Problemen
- häuslichen Problemen
- persönlichen Problemen

Grundlage der Beratung bilden häufig individuell und mit den Kindern und Eltern zusammen entwickelte Beobachtungs- und Reflektionsbögen für die rat- und hilfeschuchenden Schüler (Beispiele siehe Anhang).

Beratung der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiter

Da wir ein sehr kleines Kollegium sind, besteht ein regelmäßiger Austausch über:

- den Lern- und Leistungsstand der Schüler
- Verhaltensauffälligkeiten der Schüler
- Disziplinschwierigkeiten
- private / häusliche Probleme

Die Gespräche finden überwiegend nach der Unterrichtszeit oder während der Dienstbesprechungen statt. Beratungsgespräche der Schulleiterin mit den Kolleginnen finden in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf statt.

Besondere Beratungsgremien

In den wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen werden organisatorische Regelungen, Fragen des Unterrichts und der Leistungsbewertung, Projekte und Ähnliches besprochen. Bei besonderen Vorhaben nehmen auch außerschulische Experten teil (Vertreter des Spielkreises, Vertreter von Lehr- und Lernmitteln, ortsansässige Handwerker und Geschäftsleute).

Weitere Beratungsgremien an unserer Schule sind:

- Gesamt- und Teilkonferenzen
- Der Schulelternrat

Beratung mit außerschulischen Partnern

Stellen sich bei den Schülern Schwächen, Defizite oder Verhaltensauffälligkeiten heraus, die wir durch unsere erzieherische Arbeit und mit unseren Möglichkeiten nicht zu bessern vermögen, raten wir den Eltern fachspezifische Hilfe heranzuziehen oder wir suchen den Kontakt mit außerschulischen oder schulischen Einrichtungen. So arbeiten wir u.a. zusammen mit⁴ :

- dem Jugendamt Uelzen
- die Beratungsstelle der evangelischen Kirche
- dem schulpsychologischen Dienst
- der Förderschule in Suhlendorf (Erich-Kästner-Schule)
- der Kripo Uelzen
- der Polizei Bad Bodenteich

Im Lehrerzimmer hängt zudem ein „trouble scout“ aus, in dem weitere hilfreiche Adressen für Elternhand zu finden sind.

⁴ siehe „Kooperationsvereinbarungen mit vorschulischen Einrichtungen“

20. ELTERNARBEIT

Ohne Elternbeteiligung kann die Schule heute ihre differenzierte Aufgabe nicht erfüllen. Sie sind Partner im Erziehungsprozess. Schulische Bemühungen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie auch von den Eltern mitgetragen werden. Umgekehrt haben sich die pädagogischen und erzieherischen Ziele der Schule jedoch auch an den Interessen und Bedürfnissen der Eltern zu orientieren. Die Elternarbeit an unserer Schule ruht auf 3 Säulen, dem Schulelternrat, den Klassenelternschaften und dem Förderverein. Ein ständiger Dialog zu pädagogischen Themen, auch im informellen Gespräch außerhalb der Gremien, unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Deshalb wird jede Gelegenheit zum Gedankenaustausch genutzt, indem die Eltern z.B. bei Projektarbeiten, Sportveranstaltungen, der Gestaltung von Feierlichkeiten oder der Förderung eingebunden werden.

Elternabende

Rechtzeitig vor den Sommerferien und der Einschulung findet für die Eltern der zukünftigen Erstklässler ein Informationselternabend zum Schulanfang statt.

Für die Eltern aller Schüler unserer Schule findet kurz nach den Sommerferien ein Elternabend zum Schuljahresbeginn statt. Im November findet für die Eltern der Klasse 4 ein Informationsabend zum Übergang an die weiterführenden Schulen statt. Weitere Elternabende finden nach Bedarf statt.

Elternsprechtage

Elternsprechtage finden für alle Eltern 1x im Jahr nach den Halbjahreszeugnissen statt. Hinzu kommen die Beratungsgespräche der Klasse 4 zur Schullaufbahneempfehlung. Den Eltern der Viertklässler wird ein weiterer Termin nach den Sommerzeugnissen angeboten, die diese zwei Wochen vor Schuljahresende erhalten. Da wir uns Zeit für die Gespräche nehmen möchten, finden alle weiteren Elterngespräche zu individuell vereinbarten Terminen statt und nicht an einem festgelegten Elternsprechtage.

Elternbriefe

Die Eltern werden regelmäßig über Aktivitäten, besondere Vorkommnisse und Informationen aus dem Kultusministerium durch Elternbriefe informiert. Diese können auch auf unserer Internetseite abgerufen werden.

21. KOOPERATION UND ZUSAMMENARBEIT

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden aktiv in das Schulleben mit einbezogen und unterstützen uns bei

- Projekten / Gemeinschaftstagen
- Sportfesten
- Ausflügen
- Weihnachtsfeiern
- Schulfesten
- der Förderung der Schüler im Rahmen des Förderkonzeptes als Lese- oder Einmaleinseltern
- bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften (Momentan kann kein Elternteil eine AG anbieten)

Zusammenarbeit mit dem Schulelternrat

Schulelternratssitzungen finden zweimal im Jahr, im Herbst und im Frühling, statt. Außerhalb dieser festgelegten Sitzungen lädt der Schulelternratsvorsitzende bei Bedarf ein.

Zusammenarbeit mit dem Förderverein

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schule in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Mitglieder tun dies durch finanzielle und ganz praktische Hilfestellungen. So erhielt die Schule zum Beispiel Geld für Pausenspielzeug, Lehrmaterial oder Klassenfahrten und der Förderverein ist auch zur Stelle, wenn auf dem Schulhof z.B. ein Fußballtor aufgestellt werden soll. Im letzten Jahr konnten durch den Förderverein für die Kinder zwei Picknicktische angeschafft werden, damit Schule auch unter freiem Himmel stattfinden kann. Im Schülergarten entstand durch die Mithilfe von Eltern und des Fördervereins ein Spielehäuschen.

Außerdem werden für die Kinder kostenfreie Veranstaltungen wie Kinderdisco, Kino oder Kinder-Kunst-Tage organisiert.

Kurz gesagt: Der Förderverein unterstützt uns dabei, dass unsere Kinder möglichst gute Lern- und Entwicklungsbedingungen an unserer kleinen Schule haben.

Zusammenarbeit mit dem Schulträger

In den Bereichen Schulstrukturreformen, Budgetierung und Gebäudeunterhaltung besteht eine gute Zusammenarbeit. Im baulichen Bereich ist der Schulträger meistens bemüht, den Erfordernissen Rechnung zu tragen. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche zwischen der Schulleitung und der Verwaltung statt. Die Gesprächsthemen ergeben sich sowohl aus kurzfristig auftretenden Problemen als auch aus längerfristigen Planungen von Schulveränderungen.

Unterstützung bei der Reinigung der Außenanlagen und Anpflanzungen erfährt die Schule durch die Gemeindearbeiter der Gemeinde. Für die Reparaturen innerhalb des Gebäudes steht der Drei Linden Schule nach Absprache der Hausmeister der Grundschule Bad Bodenteich, Herr Schlechter, zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit der Gemeinde Soltendieck

Die Schule bringt sich in das Gemeindeleben ein. So gestalteten zum Beispiel Schüler der dritten und vierten Klasse vor einiger Zeit in einem Kunstprojekt den Fußgängertunnel in Soltendieck und beteiligen sich aktiv beim regelmäßig stattfindenden Dorffangerfest der Gemeinde.

Zusammenarbeit mit den Grundschulen der Samtgemeinde Bodenteich

Zwischen den Grundschulen der Samtgemeinde Bodenteich in Soltendieck, Bad Bodenteich und Lüder besteht ein Kooperationsvertrag. Die Schulleiter treffen sich 1x im Halbjahr, um gemeinsame Absprachen zu treffen und Ergebnisse zu diskutieren. So wurden u.a. gemeinsame Vergleichsarbeiten an den drei Grundschulen abgesprochen.

Auch die Fachkonferenzen der Grundschulen der Samtgemeinde Bodenteich treffen sich mehrmals im Jahr zu gemeinsamen Sitzungen, um die curricularen Vorgaben für diese Fächer in den schuleigenen Plänen zu erarbeiten. So sind Absprachen und gegenseitige Unterstützung gewährleistet bei

- der Planung von Klassenarbeiten und Lernkontrollen;
- den Bewertungsgrundsätzen für die Zensurengebung bei Klassenarbeiten, den mündlichen Noten und bei der Festlegung der sich daraus ergebenden Zeugniszensuren.

Durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch werden die vorliegenden Pläne und Vereinbarungen überprüft, weiterentwickelt und überarbeitet.

Eine besonders enge Zusammenarbeit und regen Austausch gibt es zwischen der Auetal-Schule in Lüder und unserer Schule.

Der Vertrag im Einzelnen:

Kooperationsvertrag der Grundschulen in der Samtgemeinde Bodenteich

Die drei Grundschulen in der Samtgemeinde Bodenteich, die Grundschule an den Seewiesen in Bad Bodenteich, die Drei-Linden-Schule in Soltendieck und die Auetal-Schule in Lüder schließen einen Kooperationsvertrag:

1. Es finden gemeinsame Fachkonferenzen statt, in denen Absprachen für die drei Schulen getroffen werden (z.B. schuleigene Lehrpläne, Vergleichsarbeiten auf SG-Ebene, möglichst auch einheitliche Lehrbücher).
2. An den Fachkonferenzen auf Kreisebene nimmt verpflichtend immer nur ein Vertreter/eine Vertreterin der drei Grundschulen teil, der/die die anderen Fachkonferenzmitglieder über die Konferenz unterrichtet.
3. Es finden gemeinsame Fortbildungen statt, an denen sich alle drei Schulen finanziell beteiligen (z.B. Schulprogramm).
4. Die Schulen informieren sich gegenseitig über geplante Projekte.
5. Es werden gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt (z.B. Sportfeste, Lesewettbewerbe, Rechenolympiade).

6. Synergieeffekte auf Schulleitungsebene sollen genutzt werden. Die Schulleiterinnen treffen sich einmal jährlich, um einzelne Punkte des Vertrages auszuwerten und die weitere Kooperation zu planen.

Zusammenarbeit mit den Nachbargrundschulen des östlichen Landkreises

Auf Schulleiterebene erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Grundschulen des östlichen Landkreises Uelzen (GS Wieren, GS Wrestedt, GS Suhlendorf, GS Rosche, GS Bad Bodenteich, GS Lüder und GS Soltendieck). So findet 1x im Quartal eine Schulleiterdienstbesprechung statt, in der Absprachen bezüglich der Arbeit in den Schulen getroffen werden und über bisherige und zukünftige pädagogische Arbeit gesprochen wird. Auch werden auf dieser Ebene gemeinsame Lehrer-Fortbildungen abgesprochen und durchgeführt.

Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen

Nach der vierten Klasse wechseln unsere Schüler entweder an die Hauptschule in Bad Bodenteich, die Realschule in Bad Bodenteich oder das Herzog-Ernst-Gymnasium in Uelzen. Obwohl wir nicht zu ihrem eigentlichen Einzugsbereich gehören, schicken viele Eltern ihre Kinder auch an die KGS nach Clenze.

Eine gute Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen ist unerlässlich, um den Schülern der Klasse 4 einen gesicherten Übergang zu ermöglichen und um unsere Bewertungs- und Empfehlungskriterien zur Schullaufbahneempfehlung zu überprüfen.

Vor dem Übergang gibt es, meistens im Oktober, eine Informationsveranstaltung für Eltern und Lehrer mit den oben genannten Schulen, mit Ausnahme der KGS Clenze, zu deren eigentlichem Einzugsbereich wir nicht gehören. Vor den Sommerferien gibt es an allen weiterführenden Schulen „Schnuppertage“ für die Viertklässler. Der Klassenlehrer der vierten Klasse informiert vor den Sommerferien die zukünftigen Klassenlehrer an den weiterführenden Schulen über die Schüler. Zu Beginn des 6. Schuljahrganges holen wir uns eine Rückmeldung über den Schulerfolg unserer ehemaligen Schüler. Dies hilft uns, unsere Schullaufbahneempfehlungen zu evaluieren.

Zusammenarbeit mit der Förderschule in Suhlendorf

Die Drei Linden Schule ist in das Regionale Integrationskonzept eingebunden und arbeitet eng mit der benachbarten Förderschule zusammen (Siehe Integrations- und Förderkonzept).

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Um die Gesundheit der Schüler und Schülerinnen auch im schulischen Bereich zu gewährleisten, finden regelmäßige Besuche des Gesundheitsamt im Bereich Zahnprophylaxe statt. Ebenso besucht uns das Gesundheitsamt vor der Einschulung der zukünftigen Klasse 1, um die Schuleingangsuntersuchung durchzuführen.

Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk

Bis zum Schuljahresbeginn 2009/10 konnten wir mit Unterstützung durch das Diakonische Werk eine Hausaufgabenbetreuung anbieten. Die Kräfte unterstützten uns auch teilweise

während des Schulvormittags. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine geeigneten Betreuungskräfte zur Verfügung stehen, ruht diese Zusammenarbeit momentan.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Bei Problemen mit Schülern oder mit deren Elternhaus steht uns das Jugendamt hilfreich zur Seite. Im Bedarfsfall erfolgen Beratungsgespräche, in denen mögliche Lösungsvorschläge zu Problemsituationen ausgearbeitet werden.

Zusammenarbeit mit dem Schützenverein

Während der mehrtägigen Feierlichkeiten zum Schützenfest gibt es ein eigenes Kinderschützenfest mit großem Festmarsch. Dafür werden in der Schule Blumenbögen gebastelt und die Kinderschützen werden feierlich an der Schule abgeholt.

Zusammenarbeit mit dem Sozialverband

Alle zwei Jahre gestalten die Schüler der Drei Linden Schule die große Weihnachtsfeier des Sozialverbandes mit Musik, Tänzen, Gedichten und einem weihnachtlichem Theaterstück / Krippenspiel.

Zusammenarbeit mit der Apfelmosterei Carstensen in Flinten

Im Rahmen der gesunden Ernährung können die Kinder einmal im Jahr aus 100 Kg Äpfeln umsonst Apfelsaft für das gesunde Pausenfrühstück machen.

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Die Feuerwehr in Kattien unterstützt uns bei der Brandschutzerziehung und der Durchführung der Unterrichtseinheit „Feuer“. Die Kinder besuchen dann das Feuerwehrgerätehaus und werden dort von den Feuerwehrmännern theoretisch und praktisch mit der Arbeit der Feuerwehrleute vertraut gemacht.

Zusammenarbeit mit der Polizei

Beim Thema „Sicherheit und Abwehr von Gewalt“ werden wir durch die hiesige Polizei in Bad Bodenteich unterstützt. Des weiteren werden wir zum Schuljahresbeginn mit Informationen zum sicheren Schulweg versorgt.

Zusammenarbeit mit dem Spielkreis

Zwischen dem Spielkreis und der Grundschule besteht ein regelmäßiger Kontakt. Es finden pädagogische Treffen zwecks Absprachen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Spielkreis statt.

Einmal im Monat kommen die Vorschulkinder in der ersten großen Pause in die Schule. Grundschul Kinder lesen ihnen dann vor. Die Schule ist für sie bei ihrer Einschulung kein fremder Ort mehr. Die Räumlichkeiten, Lehrer und viele der Kinder sind ihnen dann schon vertraut. Bei diesen „Lesetreffen“ gibt es auch einen informellen Austausch zwischen Lehrern und Erziehern über die Kinder. Vor der Einschulung tauschen sich Lehrer und Erzieher über den Lern- und Entwicklungsstand der zukünftigen Erstklässler aus.

Im Herbst findet immer ein Laternenumzug für die Kinder der Schule und des Spielkreises statt, der abwechselnd vom Spielkreis und vom Förderverein der Schule vorbereitet wird.

Zusammenarbeit mit der Kirche

Die Einschulungsfeier beginnt mit einem Gottesdienst, den die Lehrer mitgestalten. Auch während des weiteren Schuljahres haben wir Kontakt zu unserer Kirchengemeinde, z.B. durch die Mitgestaltung des Reformationsgottesdienstes oder des Gottesdienstes an Heilig Abend (nicht jedes Jahr) und durch Kirchen- und Orgelerkundungen mit unserem Pastor, Herrn Günter.

22. FORTBILDUNGSKONZEPT

Nach §51.2 „sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“ (NschG 1998/2003)

Für Schule gilt, was auf die gesamte Arbeitswelt zutrifft: Permanente, kontinuierliche Fortbildung ist essentiell und unabdingbar, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden zu können und die Leistungsfähigkeit zu sichern.

Qualitätsentwicklung von Schule ist nur durch Weiterentwicklung der Lehrkräfte in einem Kollegium möglich. Dabei soll die Fort- und Weiterbildung der individuellen, pädagogischen, didaktischen und methodischen Qualifizierung von Lehrkräften für Unterrichtsfächer und Unterrichtsbereiche dienen.

Um dies sicherzustellen wurden folgende **Grundsätze** erarbeitet:

Zum Schuljahresbeginn werden Fortbildungsschwerpunkte festgelegt, die der Weiterentwicklung der Schule gemäß ihrem Schulprogramm dienen. Außerdem werden individuelle Fortbildungswünsche der Kollegen erfragt. Bedingt durch unser sehr kleines Kollegium müssen viele Fächer fachfremd unterrichtet werden, so dass z.B. hier ein großer Bedarf besteht, sich in diesen Fächern fortzubilden.

Die Schulleitung stellt sicher, dass die Lehrkräfte dem Bedarf entsprechende Fortbildungen besuchen / besuchen können.

Dabei erworbene Kenntnisse geben sie möglichst als „Multiplikator“ an die Kollegen weiter, so dass das gesamte Kollegium von der besuchten Fortbildung profitieren kann.

Die Kosten für die schulinternen Fortbildungen sollten möglichst aus dem vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Etat bezahlt werden.

Zur besseren Finanzierung der Fortbildungen und zum produktiven Austausch finden gemeinsame Fortbildungen mit den Kooperationsschulen der Samtgemeinde Bodenteich statt (Auetal-Schule Lüder und Grundschule an den Seewiesen). So gab es zum Beispiel eine Fortbildung zum Thema „Leitbild“ mit allen drei Schulen. Gemeinsam mit der Auetal-Schule fand eine zweitägige Fortbildung statt. Die Drei Linden Schule und die Auetal-Schule Lüder führten in Zusammenarbeit mit dem Malteserhilfsdienst einen Erste-Hilfe-Kurs durch. Die letzte gemeinsame Fortbildung fand zum Thema „Handlungsorientiertes Lernen im Fach Mathematik“ an der Grundschule an den Seewiesen in Bad Bodenteich statt.

Die Schulleitung führt einen Fortbildungsordner, in dem die durchgeführten Fortbildungen gesammelt werden. So ergibt sich ein guter Überblick in die vorhandenen Qualifikationen des Lehrerkollegiums.

22.1 FORTBILDUNGSSCHWERPUNKTE FÜR DAS SCHULJAHR 2009/10 (SCHULINTERN)

- ➔ Schuleigene Arbeitspläne
- ➔ Medienerziehung
- ➔ Differenzierung

Fortbildungsschwerpunkte für das Schuljahr 2009/10 (individuell)

- ➔ Fortbildung im Fach Sport (Schwimmunterricht)
- ➔ Fortbildung im Fach Mathematik

23. KONZEPT ZUR PERSONALENTWICKLUNG

Personalentwicklung hat zum Ziel, dafür zu sorgen, dass in der Schule pädagogische und nicht pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowohl quantitativ als auch qualitativ zur Verfügung stehen, um Unterricht jederzeit weitgehend optimal zu gewährleisten. Es gilt, die jeweils derzeitige Position der Schule einerseits zu festigen, andererseits auszubauen.

D.h. Personalentwicklung muss mittel- und langfristig sowie zielorientiert ausgerichtet sein.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt dabei müssen das Schulprogramm und das Schulprofil als solches sein.

Lt. § 43 NSchG ist der Schulleiter verpflichtet, die Lehrkräfte im Unterricht zu besuchen. An der Drei Linden Schule führt der Schulleiter regelmäßige Unterrichtsbesuche durch.

Ziel dieser Besuche ist es, einen aktuellen Gesamtüberblick über die pädagogische Arbeit des Kollegiums zu erhalten und die Kollegen anzuhalten, sich ständig um einen aktuellen didaktisch/methodischen Stand zu bemühen.

Profiteure dieser regelmäßigen Überprüfungen sollen immer die Schüler sein. Nur wenn Lehrer sich ständig weiterbilden ist gewährleistet, dass auch die Schüler den Unterricht bekommen, der ihnen zusteht.

Die Kollegen werden rechtzeitig über das Vorhaben informiert und aufgefordert, in dem entsprechenden Fach eine Kurzvorbereitung (Ziele, Unterrichtsverlauf) vorzulegen.

Eine Nachbesprechung erfolgt in einer angemessenen Zeitspanne.

Regelmäßige Personalgespräche tragen dazu bei, dass über alle wichtigen Bereiche, die den Unterrichtseinsatz und das schulische Umfeld betreffen, gesprochen wird und dass für Probleme Lösungsmöglichkeiten gemeinsam gefunden werden.

24. EVALUATION UND SCHULENTWICKLUNG

Wir sind bemüht unsere Arbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies wollen wir durch interne und externe Evaluation erreichen.

24.1. INTERNE EVALUATION

Elternbefragung

Um unser schulisches Handeln zu überprüfen und einen Bewertungsstand unserer Schulqualität aus Sicht der Eltern zu gewinnen, hat die Drei Linden Schule erstmals 2008 eine Selbstevaluation in Form einer systematischen Befragung aller Eltern durchgeführt.

Der Fragebogen gliedert sich in vier Kategorien:

Unterricht / Lernen / Hausaufgaben

Soziales Miteinander in der Schule und in der Klasse

Schulgebäude und Außenanlagen

Kooperation

Jedem Hauptteil wurde eine unterschiedliche Anzahl von Fragen angegliedert.

In einem weiteren Teil der Erfassung baten wir die Befragten um die Formulierung von weiteren Wünschen und um ihre Anregungen.

Nach Auszählung der Rückmeldungen erfolgte die Auswertung in tabellarischer Form. Zur Darstellung dienten verschiedene Säulendiagramme. Durch diese Art der Abbildung waren die Schwerpunkte klar zu erkennen und der Fokus richtete sich damit deutlich auf bestimmte Themenbereiche.

Auf der Gesamtkonferenz am 16.06.2008 wurden die Ergebnisse vorgestellt und nochmals diskutiert.

Aufgrund der Auswertung der Daten folgten Aktionspläne und Maßnahmen.

Schülerbefragung

Eine systematische Befragung der Schüler im Jahr 2008 ist nicht erfolgt, da in den Jahrgängen 3 und 4, die für die Umfrage in Frage gekommen wären, zu wenige Schüler waren. Durch die geringe Schülerzahl wären keine wirklich repräsentativen Ergebnisse entstanden.

Lehrerbefragung

Da das Kollegium der Drei Linden Schule sehr klein ist, ist eine anonyme Umfrage, wie bei den Eltern, kaum durchführbar. Aus diesem Grund erfolgte 2008 keine Befragung des Kollegiums. In Sachen der Schulqualität sind wir in einem offenen Gespräch.



SEIS

Für das Schuljahr 2009/10 war ursprünglich eine SEIS-Umfrage geplant. Da unsere Schule nun aber durch die Schulinspektion überprüft wird, wird darauf verzichtet.

24.2. EXTERNE EVALUATION

Im Dezember 2009 erfolgt zum ersten Mal eine externe Evaluation durch ein Inspektorenteam der Schulinspektion.

25. KURZ- UND MITTELFRISTIGE ZIELE UND VORHABEN

Was?	Wer?	Bis wann?	Beschluss der GK vom...	Überprüfung
Fortschreibung des Konzeptes „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“	Kollegium der Schule	Ende 2010	16.11.09	
Erstellung eines Hygieneplans	Kollegium Frau Steinke	Ende Schuljahr 2009/10	16.11.09	
Anschaffung von Diagnostik- und Fördermaterial für den Förderunterricht	Budget Schulträger oder Förderverein	Ende Schulhalbjahr 2009/2010	16.11.09	
Anschaffung von schnelleren PC's /Laptops	Budget Schulträger oder/ und Förderverein	Ende Schulhalbjahr 2009/2010	16.11.09	
Überarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne 1. Ziel. Jahresplanung für alle Fächer	Kollegium Drei Linden Schule mit den Kooperations-schulen	März 2010	16.11.09	
Anschaffung von neuer Lernsoftware	Budget Schulträger und/oder Förderverein	Ende Schulhalbjahr 2009/10	16.11.09	
Konzept zur Erteilung von Schwimmunterricht	Kollegium mit Frau Hilbig (Schwimmmeisterin aus Bad Bodenteich)	Ende Schuljahr 2009/10)	16.11.09	
Evakuierungsübung mit der Feuerwehr	Herr Bierfreund	Anfang Schuljahr 2010/11	16.11.09	